



Festschrift

50 Jahre Salzburger Berg- und Naturwacht



LAND
SALZBURG



Gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des Österreichischen
Umweltzeichens, Druckerei Land Salzburg,
UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Abteilung 5, Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Referat 5/06 Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst,
vertreten durch Dipl.-Ing. Johannes Moser LL der Berg- und Naturwacht

Redaktion: HR Prof. Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser

Unter Mitarbeit von (alphabetisch): Doppler A., Hinteregger H., Jagersberger W.,
Klingler S., Moser J., Nowotny G., Nußbaumer M., Ochmann W., Ortmaier W.,
Pammer R., Vuray L.

Umschlaggestaltung: Landes-Medienzentrum

Titelbild: Georg Pölzleitner (Blick vom Natur- und Europaschutzgebiet Gerzkopf
auf den Gosaukamm und die Bischofsmütze)

Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg

Vorwort Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, BA



Sehr geehrte Mitglieder der Salzburger Berg- und Naturwacht,

zum 50-jährigen Jubiläum der Salzburger Berg- und Naturwacht möchte ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aussprechen. Ein halbes Jahrhundert engagierter und unbeirrbarer Arbeit im Dienste unserer Natur ist ein Meilenstein, auf den Sie mit Stolz zurückblicken können.

3

Seit ihrer offiziellen Gründung im Jahr 1974 hat die Salzburger Berg- und Naturwacht mit unermüdlichem Einsatz und großer Hingabe dazu beigetragen, die Schönheit und die ökologische Vielfalt unseres Bundeslandes zu bewahren. Ihre vielfältigen Tätigkeiten in der Land-

schaftspflege, dem Schutz sensibler Naturräume und der Umweltbildung haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Salzburg auch heute noch ein Paradies für Naturliebhaber ist.

Ihr Engagement geht weit über die bloße Erfüllung von Pflichten hinaus. Ihr unermüdlicher Einsatz und die zahllosen ehrenamtlichen Stunden verdienen unseren tiefsten Dank. Es ist wichtig, diesen Geist des freiwilligen Einsatzes und der Verantwortung für kommende Generationen zu würdigen und zu feiern.

Die Herausforderungen, denen wir uns in der heutigen Zeit gegenübersehen, sind zahlreich und komplex. Die Salzburger Berg- und Naturwacht wird auch in Zukunft eine Schlüsselrolle dabei spielen, diese Herausforderungen zu meistern und unseren Lebensraum zu schützen.

Im Namen der Salzburger Landesregierung und auch ganz persönlich danke ich Ihnen für Ihre unverzichtbare Arbeit und Ihren unermüdlichen Einsatz. Ihr Engagement ist ein inspirierendes Vorbild für uns alle und ein wertvoller Beitrag zum Erhalt unserer Umwelt.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Jahre und herzlichen Glückwünschen zu diesem besonderen Jubiläum,

A handwritten signature in blue ink that reads "M. Svazek". The signature is written in a cursive, flowing style.

Marlene Svazek, BA
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Vorwort Abteilungsleiter Dipl.-Ing. Dr. Markus Graggaber, MBA



Sehr geehrte Wacheorgane der Salzburger Berg- und Naturwacht!

Das Land Salzburg zeichnet sich auf Grund seiner geografischen Lage durch eine außerordentliche landschaftliche und ökologische Vielfalt aus. Diese ist nicht nur Voraussetzung für das Vorhandensein unterschiedlicher Lebensräume und seltener Arten, sondern auch Grundlage für die Lebensqualität und das Wohlbefinden der heimischen Bevölkerung, die Attraktivität des Landes Salzburg für den Tourismus und insgesamt für eine prosperierende Wirtschaft. Es stellt eine große gesellschaftspolitische Herausforderung dar, eine verantwortungsvolle Nutzung des Raumes sicherzustellen.

5

An dieser Stelle nimmt die Salzburger Berg- und Naturwacht eine wichtige Rolle ein. Es ist bewundernswert, wie viele Stunden die Mitglieder der Berg- und Naturwacht ehrenamtlich für die Salzburger Natur aufbringen. Sei es bei bewusstseinsbildenden Aufgaben, bei Projekten mit Schulen, bei der Aufklärungsarbeit während der Kontrollgänge in Schutzgebieten oder als Unterstützung der Behörde im Zuge der Bescheidüberprüfungen. Bei all diesen Tätigkeiten benötigen die Kameradinnen und Kameraden viel Geduld und Feingefühl, um die oftmals schwierigen Situationen richtig einschätzen zu können und entsprechend zu reagieren.

Als Leiter der Natur- und Umweltschutz Abteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung freut es mich, diese Organisation unterstützen zu können, und ich gratuliere der Salzburger Berg- und Naturwacht herzlich zu Ihrem 50-jährigen Jubiläum. Allen Funktionären und Kameradinnen und Kammeraden sei für ihre wertvolle Arbeit im Bundesland Salzburg herzlich gedankt. Auch für die nächsten 50 Jahre wünsche ich allen Mitgliedern weiterhin so viel Freude und Engagement in Ihrer Tätigkeit als Wacheorgan für Salzburgs Natur.

Dipl.-Ing. Dr. Markus Graggaber, MBA
Abteilungsleiter
Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

Vorwort Landesleiter

Dipl.-Ing. Johannes Moser, BSc



Geschätzte Kameradinnen und Kameraden!

Die Salzburger Berg- und Naturwacht besteht in der heutigen Form seit nunmehr 50 Jahren. 50 Jahre im Einsatz für die wertvollen Naturjuwelen und -schätze in unserem schönen Bundesland Salzburg, für den Erhalt von Pflanzen- und Tierarten, aber auch im Dienst für den Menschen. Die Berg- und Naturwacht ist ein wichtiger Tragpfeiler des Naturschutzes in Salzburg und es ehrt mich, dass ich seit dem letzten Jahr die Landesleitung übernehmen durfte, um gemeinsam mit Euch unsere Organisation weiterzuentwickeln.

7

Wir können stolz sein auf das Erreichte und die geleistete Arbeit der letzten Jahrzehnte - sei es in der Aufklärung, der Mitarbeit an Projekten, die Abhaltung von Vorträgen, aber auch in der Kontrolle und Überwachung von sensiblen Lebensräumen und Schutzgebieten. Dies zeigt auch die Vielfältigkeit und Wichtigkeit unseres Tuns. In Zeiten, in denen der Druck auf unsere naturnahen Lebensräume, etwa durch Verbauung, Klimaveränderungen, aber auch durch die Intensivierung der Naturnutzung steigt, ist es umso entscheidender, dass es Menschen gibt, die ein Ziel verfolgen: die Natur zu schützen und zu bewahren!

Dabei ist es wichtig, nicht mit erhobenem Zeigefinger Menschen zu belehren, vielmehr müssen wir die Faszination und das Interesse an unserer Natur bei den Menschen wecken und ihnen die Wichtigkeit von intakten Ökosystemen näherbringen. In der Bewusstseinsbildung und Aufklärungsarbeit sehe ich auch klar den Hauptauftrag unserer Organisation. Ganz nach dem Motto: „Nur was man kennt und liebt, schützt man“.

Die berufliche, gesellschaftliche und fachliche Diversität unserer Mitglieder ist eine große Stärke der Berg- und Naturwacht und ermöglicht nicht nur die Weitergabe von Wissen aus unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Interessensbereichen, sondern auch den Austausch von Erfahrung und Wissen über vergangene Zeiten. Nichtsdestotrotz ist es unabdingbar, dass wir unseren Wissenshorizont ständig erweitern und unsere Organisation an die Herausforderungen der neuen Zeit anpassen und weiterentwickeln. Die Begeisterung, für die heimische Natur tätig zu sein, sowie die Freude am ehrenamtlichen Einsatz stehen dabei im Vordergrund.

Es ist mir vollkommen bewusst, dass es auch heikle Situationen in der Ausübung unserer Tätigkeit geben kann. Dennoch müssen wir uns unser gemeinsames Ziel einer intakten Natur immer vor Augen halten und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl und Know-how in solchen Fällen vorgehen.

8

Abschließend bedanke ich mich persönlich bei Euch allen für Euren wertvollen, ehrenamtlichen Einsatz für unsere heimische Natur sowie das entgegengebrachte Vertrauen am Beginn meiner Amtszeit!



Dipl.-Ing. Johannes Moser, BSc
Landesleiter der Salzburger Berg- und Naturwacht

Salzburgs Berg- und Naturwacht - eine Zeitreise

Hermann Hinterstoisser



ESG-NSG Kalkhochalpen, Pongau. (© Hermann Hinterstoisser)

„Herrliche Landschaft“, „artenreiche Natur“, „intakte Bergwelt“ sind nur einige der Schlagworte, die gerne vom ökonomisch wichtigsten Wirtschaftszweig Salzburgs genutzt werden, um Gästen einen Urlaub in unserem Land schmackhaft zu machen. Und auch wir Salzburger selbst erfreuen uns an „unserer“ schönen Landschaft mit markanten Bergen, sauberem Wasser, ausgedehnten Almen und Wäldern. Sie sind zu Identitätsstiftern in unserem Land geworden. Doch kann man das in Zeiten dramatisch fortschreitender Bodenversiegelung, wöchentlicher Verkehrsinfarkte, zunehmender Verdrahtung der Gegend und immer deutlicheren Auswirkungen des Klimawandels noch guten Gewissens anpreisen?

Schon zu Ende des 19. Jahrhunderts bemerkten aufmerksame Beobachter einen Rückgang der Artenvielfalt, der offenkundig nicht aufgrund natürlicher Prozesse stattfand, sondern aus anthropogenen Maßnahmen resultierte. Mit dem „Wirtschaftswunder“ nach dem Zweiten Weltkrieg kamen zunehmender Landschaftsverbrauch, Abwasser- und Müllprobleme, überregionale Luftverschmutzung und die technisierte Umgestaltung großer Flächen für Freizeitsport, Agrarproduktion, Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen dazu. Die rapide Entwicklung brachte viele Annehmlichkeiten, wachsenden Wohlstand, aber auch immer deutlicher werdende Umweltprobleme. Dass wir Menschen bei rechtzeitigem Handeln Bedrohungen abwenden können, zeigt das Beispiel des in den Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts grassierenden „Waldsterbens“.

Es sind nicht allein immer deutlicher werdende Folgen des Biodiversitätsverlustes, des gerade in Österreich exorbitanten Flächenverbrauches oder des Klimawandels¹, die uns heute fatale Entwicklungen vor Augen führen. Der moderne Anthropozentrismus hat die technische Vernunft über die Wirklichkeit gestellt.² Die konsumorientierte Überflusgesellschaft bewirkt immer deutlichere Orientierungslosigkeit, die sich vor allem in der jüngeren Generation in erschreckende Zukunftsangst und Pessimismus auswächst. Doch darüber nur zu jammern hilft nicht - der Mensch braucht, um über Schwierigkeiten hinwegzukommen, einen Sinn, Ziele im Leben³. Die so oft beschworene, geliebte heimische Natur und Landschaft bewahren zu helfen, ist ein solches sinnstiftendes Ziel.

Mit dem im 20. Jahrhundert aufgebauten Naturschutz wurde versucht, ein administratives Instrument des Ausgleichs zwischen - nicht unverständlichen - ökonomischen Interessen auf der einen und ökologischen sowie landschaftsästhetischen Ansprüchen auf der anderen Seite zu schaffen. Zur Zielerreichung notwendige rechtliche Vorschriften erweisen sich freilich bald als unzureichend, wenn ihre Einhaltung nicht wirkungsvoll überwacht wird. Spätestens seit den Fünfzigerjahren des 20. Jahrhunderts begann man daher in den meisten Bundesländern Österreichs, Naturschutzwachen einzurichten, deren Hauptzweck bis heute die Überwachung der Einhaltung bzw. die Durchsetzung naturschutzrechtlicher und sachverwandter umweltschutzrechtlicher Vorschriften ist. Für die Um- und Durchsetzung der einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen, eine aktive Mitarbeit bei Biotopschutzmaßnahmen und die sachkundige Aufklärung der heimischen Bevölkerung wie der immer zahlreicher werdenden Touristen ist in unserem Land die Salzburger Berg- und Naturwacht seit nunmehr 50 Jahren aktiv.

Kommen Sie mit auf eine Zeitreise durch die Jahrzehnte, erleben Sie die Entwicklung der Naturschutzwache unter sich ständig ändernden gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen.



Einsatz von Wacheorganen im Lungau im „Geschützter Landschaftsteil“ Lonka Mäander Süd. (© Land Salzburg)

¹ Helga Kromp-Kolb u. Herbert Formayer: Warum wir uns für die Rettung der Welt erwärmen sollten, Wien 2018, S.48 ff Verena Winiwarter und Hans-Rudolf Bork: Geschichte unserer Umwelt, Darmstadt 2014, S. 132 ff.

² Papst Franziskus: Laudato si´, Città del Vaticano 2015, S.91f

³ Viktor E. Frankl: Bergerlebnis und Sinnerfahrung, Innsbruck 2006

Anfänge des Naturschutzes

Der Begriff „Naturschutz“ wurde Ende des 19. Jahrhunderts geprägt. Es waren zuerst größere, bizarre, außergewöhnliche Schöpfungen der Natur, die Interesse erweckten und als „Naturdenkmäler“ aus ästhetischen Gründen erhalten werden sollten. Die fortschreitende naturwissenschaftliche Forschung machte bewusst, dass viele, bisweilen verkannte Organismen wichtige Regulierungsfunktionen im Naturhaushalt haben und damit nach damaliger Diktion „nützlich“ - für die Menschen - sind. Singvögel, Amphibien und (zunächst nur manche) Reptilien wurden daher als „nützlich“ eingestuft und kamen in den Genuss gesetzlichen Schutzes. So formierte sich sukzessive ein komplexeres Bild, welches schließlich unter dem Begriff des Naturschutzes zusammengefasst werden konnte. Als die junge Republik Österreich 1920 eine demokratische Verfassung erhielt,⁴ war dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Es nimmt daher nicht wunder, dass die im Wesentlichen noch heute geltende Bundesverfassung bei der Kompetenzzuweisung der einzelnen Materien an den Bund den Naturschutz nicht berücksichtigte. Damit war klar, dass der (künftige) Naturschutz in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer fallen würde.

11

Die rechtlichen Voraussetzungen des Naturschutzes wurden in Salzburg durch das Naturschutzgesetz von 1929 geschaffen, welches auf einzelnen älteren Regelungen, etwa zum Schutz der für die Bodenkultur „nützlichen“ Tiere⁵ oder zum Schutz von Alpenblumen⁶ aufbaute bzw. diese Regelungen, ergänzt um Möglichkeiten des Ortsbild- und Naturdenkmalschutzes oder die Erlassung von „Naturbanngebieten“ zusammenfasste⁷. Die Verantwortung für die Handhabung dieses Gesetzes lag teilweise beim Land (z.B. Erklärung von Naturdenkmälern), teilweise bei den Bezirksverwaltungsbehörden (z.B. Erteilung von Bewilligungen zum Sammeln geschützter Pflanzen), denen aber keine eigenen Organe zum Vollzug der Rechtsnormen zur Verfügung standen. Lediglich bei der Überwachung der Pflanzenschutzbestimmungen sowie der Fang- und Abschussbewilligungen für geschützte Tierarten sollten die für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz beeedeten Wacheorgane mitwirken. In Kärnten und Tirol gab es bereits in der Zwischenkriegszeit eine speziell zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Vorschriften und weiterer Aufgaben im Feld-, Wald- und Alpschutz berufene Bergwacht.⁸

Mit dem 1956 bzw. 1957 neu erlassenen Salzburger Naturschutzgesetz ist erstmals die Möglichkeit geschaffen worden, Organe der öffentlichen Aufsicht speziell zur Unterstützung der Behörden in Naturschutzangelegenheiten zu bestellen.⁹ Die Vorgangsweise für die Bestellung/Beeidung dieser Naturschutzwacheorgane war offenkundig sogar der dafür verantwortlichen Stelle des Amtes der Landesregierung selbst unklar. 1959 wurde durch das legislative Referat der Entwurf einer konkretisierenden Verordnung verworfen, weil das Naturschutzgesetz für diese Angelegenheit eine Verordnungsermächtigung nicht vorgesehen hatte¹⁰. Mit Erlass vom 28. Juli 1961 ordnete die für den Naturschutz damals zuständige

⁴ Bernd-Christian Funk: Einführung in das österreichische Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Graz 1983, S. 2f, 149 u.; Christian Ankowitsch u. Josef Pauser: So funktioniert Österreich - unsere Verfassung, Pettenbach 2020, S.30f

⁵ Gesetze u. Verordnungen f.d. Herzogthum Salzburg, Jg. 1888, Nr.29: Gesetz vom 31. Juli 1888 betreffend den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Tiere

⁶ Gesetze und Verordnungen für das Herzogthum Salzburg, Jg. 1886, Nr.30: Gesetz vom 17. Februar 1886 betreffend den Schutz der Pflanze Edelweiß; LGuVOBL. F.d. Herzogthum Salzburg, Jg.1915: Gesetz vom 14. April 1915 betreffend den Schutz der Alpenpflanzen

⁷ LGBL. Nr. 67/1929 (Gesetz vom 16. Mai 1929 über den Naturschutz)

⁸ Tiroler Bergwachtgesetz 1927

⁹ LGBL. Nr. 72 Jg. 1957

¹⁰ (Salzburger Landesarchiv), Karton XII Naturschutzwache; Zl. 160/1-LAD/Leg-1959

Kulturabteilung des Landes an, dass die Vereidigung und Bestellung von Naturschutzwacheorganen in sinngemäßer Anwendung des Gesetzes über das Wachepersonal für den Feld-, Jagd- und Fischereischutz von 1952¹¹ zu erfolgen habe, wobei man als „Besteller“ an den Österreichischen Naturschutzbund dachte. Das trug sofort einen Rüffel der Landesamtsdirektion ein, die folgerichtig feststellte, dass es wohl nicht anginge, einen privaten Verein mit der (landesweiten) Bestellung öffentlicher Zivilwachen zu betrauen. Naturschutzwacheorgane sind im Gesetz über das Wachepersonal von 1952 nicht genannt (es gab sie ja erst ab 1957), weshalb die Auslegung der Kulturabteilung nicht zutreffend war¹².

Dies führte schließlich zu einer Novelle des Salzburger Naturschutzgesetzes im Jahre 1964, welche die Bestellung und Vereidigung von Naturschutzwacheorganen nun explizit dem Amt der Landesregierung zuordnete. Seither werden Naturschutzwacheorgane vom Land, in der Regel für das gesamte Landesgebiet vereidigt¹³.

Zuvor hatte das Amt der Landesregierung aber bereits versucht, die Effizienz des Einsatzes von Naturschutzwacheorganen zu erhöhen. 1961 fand der erste, vom Österreichischen Naturschutzbund organisierte Schulungskurs für Naturschutzwacheorgane statt¹⁴. Es waren aber im Land nur sehr wenige Wacheorgane vorhanden. Sowohl von privater Seite wie auch vom Naturschutzbund wurde wiederholt moniert, solche Organe vor allem zur Überwachung von Pflanzenschutzbestimmungen heranzuziehen. Die Kulturabteilung organisierte daraufhin im März 1963 eine Besprechung über „Organisationsfragen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane“, an welcher neben Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden auch solche des Landesgendarmeriekommandos, des Österreichischen Naturschutzbundes (ÖNB), des Österreichischen Alpenvereines, des Touristenvereines Naturfreunde und des Bergrettungsdienstes teilnahmen.

In der Besprechung unterstützte das Landesgendarmeriekommando die amtlichen Bemühungen um die Naturschutzwache, weil durch die Gendarmerie infolge Zunahme des Straßenverkehrs *„die entlegeneren Regionen nicht überwacht werden können“*.¹⁵ Während vom Magistrat Salzburg, dem ÖNB und anderen die vermehrte Heranziehung von Naturschutzwacheorganen ebenfalls begrüßt wurde, erhob die BH Salzburg-Umgebung Bedenken, da sich möglicherweise Großgrundbesitzer in ihren jagdlichen Interessen gestört fühlen könnten. Im Protokoll dieser Besprechung wurde vom Vertreter des amtlichen Naturschutzes, Dr. Kurt Conrad, bereits angeregt, dass der Einsatz von Naturschutzwacheorganen im „ungebundenen Einsatz (bei persönlichen Wanderungen)“ oder als „gezielter Einsatz“ (durch zu bildende Einsatzstellen angeordnet) erfolgen solle - eine bis heute bewährte Praxis. Vor allem in den Fremdenverkehrsgebieten sollten als erstes Einsatzstellen eingerichtet werden. Die Bemühungen, eine durchgängige Organisation von Naturschutzwacheorganen herbeizuführen, verliefen zunächst jedoch erfolglos.

Der mittlerweile zum Leiter des Referates „Natur- und Tierschutz“ in der Kulturabteilung bestellte Dr. Kurt Conrad veranlasste daher im Mai 1963 eine Umfrage bei den Bezirksverwaltungsbehörden über den Stand an vereidigten Naturschutzwacheorganen. Überraschenderweise stellte sich dabei heraus, dass in den Bezirken Salzburg-Umgebung und Zell am See überhaupt keine solchen Organe registriert waren, im Lungau waren es

¹¹ LGBl. Nr. 24/1952

¹² SLA, Karton XII Naturschutzwache; Zl. 135/42/Kult

¹³ LGBl. Nr. 29/1964; einschränkende Ausnahmen gab es ab 1984 für den Nationalpark Hohe Tauern

¹⁴ SLA, Karton XII Naturschutzwache; Zl. 851/Kult-61

¹⁵ SLA, Karton L.R. XII Naturschutzwache, Zl. 318/4/Kult-63, S. 2

ein Lehrer und die vier Bediensteten der Bezirksforstinspektion.¹⁶ Nun suchte man eine Kooperation mit alpinen Vereinen, Naturschutzbund und dem Salzburger Berufsjägerverband, welcher im März 1964 dem Amt eine Liste mit interessierten Berufsjägern vorlegte. Daraufhin organisierte das Amt der Landesregierung einen Schulungskurs¹⁷, an welchem neben den Berufsjägern auch Personen anderer Berufsgruppen wie Förster, Waldarbeiter, Gärtner, Eisenbahner und ein Hauswart teilnahmen.

Ein weiterer Kurs fand 1965 statt. Bis 1966 erreichte man einen Stand von 68 vereidigten Naturschutzwacheorganen im Land Salzburg, welche sich hauptsächlich der Durchsetzung von Pflanzenschutzbestimmungen in diversen Ausflugsgebieten wie den Salzachauen bei Anthering, im Untersberggebiet, am Seewaldsee und am Obertauern widmeten¹⁸.



Geschützte Pflanzenart Frühlingsenzian (Gentiana verna) in den Hohen Tauern.
(© Hermann Hinterstoisser)

¹⁶ SLA, Karton L.R. XII Naturschutzwache; Schreiben BH-SU Zl. IV/860/2-63 und BH Zell Zl. 6424/2-63

¹⁷ 19./20. Mai 1964

¹⁸ SLA, Karton L.R. XII Naturschutzwache; Zl. XII-6-1966 und XII-6/9-1966

Neuer Anlauf 1968

14

Während es in anderen Bundesländern wie Kärnten, der Steiermark oder Tirol bereits eine organisierte Bergwacht mit dem klaren Aufgabenbereich einer Naturschutzwache gab, mangelte es in Salzburg an einer Koordination, Ausbildung und Führung der bereits beeideten Naturschutz-Wacheorgane. Nach einer Veranstaltung des Naturschutzbundes im Haus der Natur in Salzburg kam der Zeller Forstmeister Dipl.-Ing. Nikolaus Hinterstoisser mit Prof. Dr. Eberhard Stüber und Dietmar Herzog aus Zell am See in ein Gespräch über den Naturschutz und die Möglichkeit der faktischen Überwachung einschlägiger Bestimmungen in den Bezirken. Sie gelangten zur Überzeugung, dass dies nur mit einer gut ausgebildeten und organisierten Mannschaft möglich sei. Daher besprachen sie einen Weg, wie dies unter Führung des Naturschutzbundes möglich sein könnte, kamen aber auch zur Überzeugung, dass die mit dem Naturschutz befasste Abteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung (das war damals die Abteilung XII - Kulturangelegenheiten) von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt werden müsse. Als Landesbeamter erbat Hinterstoisser einen Termin beim zuständigen Fachbeamten, Oberrat Dr. Kurt Conrad. Der Vorschlag fand Interesse und wurde mit der Einschränkung zustimmend zur Kenntnis genommen: *„Die Führung behält sich die Landesregierung vor“*. Als Bezeichnung wurde „Naturschutzwache“ gewählt.

In der Folge wurden, zum Teil mit Hilfe der Bezirkshauptmannschaften, der Salzburger Jägerschaft, der Naturfreunde, des Naturschutzbundes und des Österreichischen Alpenvereins, Männer (damals noch keine Frauen) gesucht, die bereit waren, einen Dienst an der Natur - freiwillig und unbezahlt - durchzuführen und sich einer Schulung zu unterziehen. Es gab allerdings weder naturschutzfachliches noch rechtliches Ausbildungsmaterial, abgesehen vom Text des Naturschutzgesetzes 1957 und einiger Verordnungen, mit denen Naturdenkmäler oder Schutzgebiete ausgewiesen worden waren.

Als eine der ersten Maßnahmen fand eine landesweite Schulung 1971 in Radstadt - mit überraschend starker Beteiligung - statt. Nun meldeten sich plötzlich einige Männer, die sich bereits früher bei den Bezirkshauptmannschaften St. Johann und Salzburg-Umgebung für den Naturschutzdienst freiwillig hatten vereidigen lassen. Auf diese Personen konnte man nun zurückgreifen und mit dem Aufbau von Orts- und Bezirksgruppen beginnen.

Im Pongau bemühte sich Willi Golser aus Bischofshofen um den Aufbau der Naturschutzwache, im Pinzgau Forstmeister Nikolaus Hinterstoisser, im Tennengau der Bezirksförster Herwig Breschar und im Flachgau Rupert Beran. Zu ihnen gesellte sich in der Stadt Salzburg Karl Kohlbacher, im Lungau wurde Franz Schleiß dafür gewonnen. Neben den Führungskräften im Bezirk wirkten viele Kameraden aktiv und ehrenamtlich an der Schaffung der Naturschutzwache mit. Bald gab es Wacheorgane aus den unterschiedlichsten Berufen in den Reihen, besonders viele waren Förster, Eisenbahn- oder Postbeamte, ebenso zum Beispiel Lehrer, Handelsangestellte, Landwirte, Berufsjäger, Gemeindebedienstete, Gendarmen, Zollwache- und Verwaltungsbeamte. Auch Bauarbeiter und sogar Ärzte schlossen sich der Naturschutzwache an. Sehr rasch kamen bereits im Bundesheer der Zweiten Republik Gediente hinzu - Reservisten und Aktive wie der spätere Bezirksleiter in der Stadt Salzburg Vizeleutnant Wilfried Walk. Das erleichterte das adäquate Auftreten bei korporativen Ausrückungen, ob bei Landestreffen, bei der Teilnahme an Feiern örtlicher Vereine oder aus Anlass von Begräbnissen verstorbener Naturschutzwacheorgane.

Die Probleme, mit denen Naturschutzwachorgane konfrontiert wurden, waren mannigfaltig: In stadtnahen Bereichen (z.B. Untersberg) und an stark frequentierten Ausflugszielen (z.B. Großglockner Hochalpenstraße, Obertauern) spielte der Pflanzenschutz nach wie vor eine große Rolle. Blumenpflücken zum Verkauf an Touristen war damals noch ebenso ein Thema wie das Ausgraben seltener Pflanzen für daheim angelegte „Alpengärten“. Im Pflanzenschutzgebiet Untersberg sorgten vor allem vor Allerheiligen illegale Latschenentnahmen für Arbeit bei der Naturschutzwache. Im Flach- und Tennengau führten, zumal im Postalmgebiet, Übergriffe von oberösterreichischen Vogelfängern (dort ist der Fang von „Stubenvögeln“ im Herbst erlaubt, in Salzburg war er es schon damals nicht) zu manchen Problemen, im Oberpinzgau das damals noch aktuelle „Fröschen“, also das Abtrennen von Froschschenkeln (oft von noch lebenden Lurchen) während der Laichwanderungen für den Verzehr. Im Flachgau musste ein rasanter Verlust an Tümpeln beobachtet werden, die gerne mit Schutt und Aushubmaterial aufgefüllt oder im Zuge von „landwirtschaftlichen Geländekorrekturen“ eingeebnet wurden - ohne auf die vielen dort beheimateten Lebewesen Bedacht zu nehmen. Und im Sommer stellte schon damals das unerlaubte Abstellen von Autos an Seeufern ein Problem dar. Der immer rascher vor sich gehende Verlust von Lebensräumen als eigentlicher Grundlage des Vorkommens von Pflanzen- und Tierarten wurde immer deutlicher.

In den Gebirgsgauen hatte mittlerweile ein Ausbauboom bei Schiabfahrten und Liftanlagen eingesetzt, dem nicht nur Wälder und Almwiesen, sondern auch manches Moor zum Opfer fiel. Überall im Lande verunzierten wilde Plakatierungen die Landschaft, die ärgsten Misstände herrschten aber bei der Müllentsorgung. Allenthalben fanden die Naturschutzwachepatrouillen in Gräben und Mulden, in Feldgehölzen oder an Rainen achtlos weggeworfenen oder mit Vorsatz versteckten Müll: vom Bauschutt bis zum Ölkanister, vom alten Küchengerät bis zu Plastikfetzen, Maschinenteilen und ganzen Autowracks. Die Unsitte, Abfälle einfach in den nächsten Bach zu kippen, bedrohte nicht nur die Gesundheit von Menschen und Tieren, es bestand örtlich sogar Gefahr für das Grund- und Trinkwasser. Allerdings gab es für die Naturschutzwache nur sehr ungenügende Rechtsgrundlagen, denn einschreiten konnte sie damals nur, wenn derartige Ablagerungen (was nicht so selten war) in Schutzgebieten erfolgt waren. Erst das Salzburger Müllabfuhrgesetz 1974 brachte die Möglichkeit, im ganzen Land gegen solche Umweltsünden tätig zu werden. Dabei waren mitunter kriminalistische Fähigkeiten gefragt, um den Verursachern auf die Spur zu kommen. Motornummern von Auto- und Motorradwracks, Adressen auf weggeworfenen Verpackungen oder Aussagen von Grundnachbarn führten dann oftmals zum Täter.

1970 wurde das ursprünglich schon 1920 geschaffene „Gesetz über die Wegfreiheit im Bergland“ wiederverlautbart¹⁹. Darin werden für den Fremdenverkehr wichtige Regelungen zur Nutzung von Wegen und Almflächen durch Touristen getroffen, es enthält aber auch bedeutsame Bestimmungen, um die Sicherheit von Wanderern und Bergsteigern sowie des Almbetriebes zu gewährleisten. Mit der Vollziehung dieser Bestimmungen hat der Landtag 1970 neben den Organen der Bundesgendarmerie, des Jagd-, Fischerei- und Forstschutzes auch die Naturschutzwachorgane betraut - eine große Verantwortung und ein Zeichen des Vertrauens! Mit der Übernahme dieser Regelungen in den Kompetenzbereich der Naturschutzwachorgane wurde deren wichtige Funktion zur Erhaltung der Attraktivität der heimischen Landschaft für Erholungsuchende und Unterstützung der Almwirtschaft unterstrichen. Die Naturschutzwachorgane fungierten zunehmend auch als Auskunft-

¹⁹ LGBl. Nr. 31/1970 i.d.F. LGBl. Nr. 56/1970

personen für Touristen: Fragen nach Bergnamen und Wanderrouten, über Alpenblumen oder die Tierwelt wurden und werden häufig gestellt. Dem versuchte man auch in der Ausbildung Rechnung zu tragen. Gerade in stark frequentierten Wandergebieten wie dem Untersberg gab es auch immer wieder die Notwendigkeit, Erste Hilfe zu leisten - es wurde den Einsatzgruppen notwendiges Verbandmaterial zur Verfügung gestellt und viele Orts- und Bezirksgruppen organisierten in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Erste-Hilfe-Kurse - wobei allerdings darauf geachtet wurde, keine Konkurrenz zur Bergrettung entstehen zu lassen.

16

1971 wurde mit der neu erlassenen „Seenschutzverordnung“ ein 500 Meter breiter Schutzstreifen entlang der Ufer der meisten Salzburger Vorland- und Gebirgsseen festgelegt, in welchem im Wesentlichen die Bestimmungen eines Landschaftsschutzgebietes Geltung hatten²⁰. Damit war der Berg- und Naturwacht ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich im Überwachungsdienst zugewachsen. Es galt unter anderem illegale Baumaßnahmen aufzudecken oder an den Seeufern das vor allem im Sommer immer häufigere Zuparken der Streuwiesen und Wegränder mit Autos zu verhindern.



Stockenten im LSG Tappenkarsee, Pongau. (© Hermann Hinterstoisser)

²⁰ LGBl. Nr. 77/1971

Neue Ära ab 1972

Im Jahre 1971 wurde AR Kurt Kobliha bei der Abteilung XII des Amtes der Salzburger Landesregierung mit den Agenden der Naturschutzwache betraut. 1972 fand im Chiemseehof, dem damaligen Amtssitz der Abteilung XII des Amtes, die erste „Bezirksleiter-Konferenz“ unter seinem Vorsitz statt. Das Land wurde in Bezirks- und örtliche Einsatzgruppen eingeteilt, wie sie im Wesentlichen bis heute bestehen. Nun erfolgte ein rascher und koordinierter weiterer Aufbau.

Beim 3. Bundestreffen der Berg- und Naturwachten Österreichs in Telfs vom 15. bis 17. September 1972²¹ nahmen als offizielle Salzburger Delegation AR Kurt Kobliha, FM Dipl.-Ing. Nikolaus Hinterstoisser, Rupert Beran, Willi Golser und Franz Fuchs teil. Die Vorführungen der schon seit der Zwischenkriegszeit bestehenden Tiroler Bergwacht sowie deren Ausrüstung und einheitliche Einsatzbekleidung beeindruckten alle Teilnehmer. Die Erfahrungen aus Tirol bestätigten, dass für einen wirkungsvollen Überwachungsdienst eine einheitliche, „exekutivnahe“ Dienstkleidung vorteilhaft wäre, um einerseits im Gelände Präsenz zu zeigen und damit präventiv zu wirken, der Bevölkerung und vor allem den Touristen gegenüber als fachlich versierte Auskunftspersonen klar erkennbar zu sein und im Falle des notwendigen Einschreitens zur Durchsetzung der zu überwachenden Rechtsnormen eher Akzeptanz zu finden, als ein bloß mit einem Dienstabzeichen versehener „Zivilist“. So kamen die Salzburger rasch zu dem Schluss, dass die noch schwache Organisation dringend einer besseren Struktur, praktischen Ausstattung und wirkungsvolleren Führungsspitze bedurfte, zumal dafür eine klare rechtliche Vorschrift und Organisationsstruktur fehlten.

In weiterer Folge ging es in Salzburg rasch bergauf. Die Erfahrungen aus Tirol konnten dem zuständigen Landesrat Dr. Herbert Moritz und Hofrat Dr. Conrad vorgetragen werden. Als erstes Ergebnis wurde eine „provisorische Landesaufsicht“ (AR Kobliha und die Bezirksleiter) gebildet. Fragen der Ausbildung, der Personalentwicklung und der Ausrüstung wurden prioritär behandelt. Allerdings fehlte dem amtlichen Naturschutz das Geld, etwa an die Beschaffung kompletter Dienstkleidungsgarnituren nach Tiroler oder Kärntner Vorbild zu schreiten. Um den ehrenamtlich ihren Dienst versehenen Wacheorganen aber wenigstens ein Minimum an „Adjustierung“ geben zu können, wurden zunächst 100 gebrauchte (dort bereits ausgeschiedene) Alpinanoraks des Musters 1951 der Gendarmerie angeschafft, die 1972 in jedem Bezirk aktiven Organen ausgefolgt wurden. Ebenso konnten graue Gendarmerie-Bergmützen angeschafft werden, an denen an der Vorderseite zuerst mangels eigener Sorten die kleinen Aluminiumadler des ÖNB, ab 1974 dann eine silberne (für Bezirks- und Landesleitung goldfarbige) Kappenrose mit rundem Zentrum in den Landesfarben Rot-Weiß angesteckt wurden.²² An der linken Seite wird seither, wie auch z.B. bei Feuerwehren und Rotem Kreuz, das Edelweißabzeichen angebracht.²³ Vervollständigt wurde die Dienstkleidung zunächst durch bei einer Grazer Firma (welche auch die Steirische Bergwacht und die Niederösterreichische Naturwacht belieferte) beschaffte graue Diensthemden, an denen oberhalb der linken Brusttasche ein gewebter Streifen mit dem Schriftzug „Naturwacht“ aufzunähen war.²⁴ Die Dienstkleidung wird seit jeher nur Organen ausgefolgt, die sich zur Mitarbeit an gezielten Einsätzen bereit erklären. Im selben Jahr verordnete die

²¹ ABNÖ-Festschrift, Klagenfurt 2007

²² Hermann Hinterstoisser u. Alexander Leitner (Hg.): Für Mensch, Natur und Landschaft, Salzburg 2009, S. 134 ff

²³ Hermann Hinterstoisser u. Alexander Leitner (Hg.): Für Mensch, Natur und Landschaft, Salzburg 2009, S.138

²⁴ Akt XII/N-2/306-1972

Salzburger Landesregierung die Pflanzenschutzgebiete am Obertauern²⁵ und am Untersberg²⁶, welche in den folgenden Jahren zu den Schwerpunktregionen des Überwachungsdienstes der Naturschutzwacheorgane zählen sollten.

1973 fand die jährliche österreichweite Arbeitsausschuss-Sitzung der Berg- und Naturwachten erstmals in Salzburg statt. AR Koblaha erreichte einen Regierungsbeschluss zur finanziellen Unterstützung dieses Vorhabens²⁷. Die Kameraden aus Tirol, Niederösterreich und Kärnten nahmen in ihren Uniformen daran teil und auch bei uns setzte sich die Ansicht durch, dass es dem Charakter einer öffentlichen Wache entspreche, im Dienst angemessen adjustiert zu sein. Mangels Geld gingen einzelne Bezirksleiter erst einmal eigene Wege: Rupert Beran beschaffte einige Uniformröcke der Gendarmerie, die natürlich ohne die entsprechenden Effekten getragen wurden. In der Stadt Salzburg adaptierte man Rotkreuzbekleidung und im Pinzgau versuchte man eine Anlehnung an die Bergadjustierung des Bundesheeres, deren steingrüne Alpinpullover und grauen Berghosen über viele Jahre gute Dienste in der Berg- und Naturwacht leisteten.

18



Ärmelabzeichen 1973.
(© Hermann Hinterstoisser)

Der damalige Pinzgauer Bezirksleiter-Stellvertreter Revierförster Lauth entwarf das (ab 1974 allgemein) lange Jahre getragene Ärmelabzeichen - mit Landeswappen und Edelweiß als traditionellen Symbolen und der Aufschrift "Salzburger Berg- und Naturwacht". 1973 gab es im Land Salzburg bereits 472 vereidigte Naturschutzwacheorgane und 97 Anwärter. Für gezielte Einsätze waren 242 Wacheorgane verfügbar, davon waren 148 mit Dienstkleidung versehen. Der Jahresbericht 1973 weist aber auch 35 Gemeinden auf, in denen es kein einziges Naturschutzwacheorgan gab.

Die ersten Aufbaujahre waren durch eine Reihe von Konferenzen und Besprechungen der Bezirksleiter gekennzeichnet. Um die zeitliche Beanspruchung in Grenzen zu halten, wurde 1973 eine „provisorische Landesaufsicht“ gebildet. Dieser gehörten OAR Kurt Koblaha, BL Dipl.-Ing. Nikolaus Hinterstoisser, BL Rupert Beran und BL Herwig Breschar an. Im März 1974 erfolgte eine Tagung in Saalbach²⁸. Dabei wurde u.a. die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Berg- und Naturwacht, die Einräumung der Möglichkeit zur Einhebung von

²⁵ LGBl. Nr. 40/1972

²⁶ LGBl. Nr. 41/1972

²⁷ Akt XII/N-1/386-1973

²⁸ Akt XII/N-2/461-1974

Organstrafverfügungen, der Wunsch nach einer Fahrtberechtigung auf bundesforstlichen Wegen, Uniformierungsfragen und der Entwurf für ein neues Dienstabzeichen diskutiert. Die Berg- und Naturwacht war damals bereits in die Aufstellung der Schutzgebietstafeln bzw. die Anbringung der Naturdenkmalplaketten eingebunden.

Die „provisorische Landesaufsicht“ wirkte als unermüdlicher Motor beim landesweiten Aufbau der Berg und Naturwacht, was sich u.a. in einem deutlichen Anwachsen des Personalstandes an ehrenamtlichen Wacheorganen und an der Herausgabe - damals noch hektografiertes - Merkblätter zur Anwärtererschulung ausdrückte. Auch wurde vom Land Salzburg eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen.



Nach der Dienstbesprechung 1974; v.l. Mag. Gerhard Ortner, LL OAR Kurt Kobliha, LHStv. Dr. Hans Katschthaler, HR Dr. Seiwald. (© Naturschutzreferat)

1974: offizielle Bezeichnung „Berg- und Naturwacht“

20

Aufgrund des Wechsels in der Ressortführung nach den Landtagswahlen vom 31. März 1974²⁹ wurde zur zweiten Konferenz der Bezirkseinsatzleiter, die am 24. August 1974 im Berghotel auf der Schmittenhöhe in Zell am See stattfand, der neu für den Naturschutz zuständige Landesrat (und spätere Landeshauptmann) Dr. Hans Katschthaler eingeladen, welcher sich nun aus erster Hand ein Bild über die Arbeit und den Wünschen der Berg- und Naturwacht machen konnte. An der Konferenz nahm auch der Leiter des Naturschutzreferates, Hofrat Dipl.-Ing. Karl Breiteneder teil³⁰. Die Bezirkseinsatzleiter gaben kurze „Stimmungsberichte“ aus ihren Bezirken wieder, der Mangel an Rechtsgrundlagen sollte bis zur Verabschiedung eines damals geplanten Berg- und Naturwachtgesetzes (für welche die Bezirkseinsatzleiter bis Ende 1974 einen Textvorschlag auszuarbeiten hatten) durch offizielle Dienstanweisungen der Abteilung XII des Amtes der Landesregierung überbrückt werden. Nach dem Bezirk Hallein erteilte auch die Bezirkshauptmannschaft (BH) Zell am See einigen Organen die Ermächtigung für Organstrafverfügungen. Ebenso wurde in Bischofshofen ein Schulungskurs für Organmandate abgehalten, im selben Jahr erhielt die Bezirksgruppe Pongau einen eigenen Dienstraum (Kiosk) in Bischofshofen. Ein Diensthandbuch sollte die wichtigsten rechtlichen und fachlichen Grundlagen für alle Berg- und Naturwachtorgane übersichtlich zusammenstellen. Beschlossen wurde der Ankauf von Berghosen und die Vorgangsweise bei Feststellung verschiedener Missstände in Schutzgebieten, wie dem Abstellen von Kraftfahrzeugen an Seeufern während der Badesaison. Ungenügend geregelt war u.a. noch die Frage der „wilden“ Plakatierungen in der freien Landschaft. LR Dr. Katschthaler war die Intensivierung der Naturschutz-Öffentlichkeitsarbeit ein besonderes Anliegen, ebenso sollten die Naturschutzwacheorgane vermehrt als Tierschutzorgane eingesetzt werden, wogegen aber bei den Bezirkseinsatzleitern erhebliche Bedenken bestanden. In einem später an den damaligen Leiter der Abteilung XII, Hofrat Dr. Peter Krön, gerichteten Schreiben legte Landesrat Dr. Katschthaler fest, dass die vorhin erwähnte „Dienstanweisung“ erlassen werden möge, wobei er explizit darauf hinwies: „Ich bitte zu beachten, dass die übliche Bezeichnung für unsere Naturschutzwacheorgane < **Berg- und Naturwacht** > heißt“. Damit erhielt die bislang informell gebrauchte Namensgebung einen offiziellen Charakter³¹.

Die von Landesrat Dr. Katschthaler beauftragte Dienstanweisung für die Salzburger Berg- und Naturwacht wurde vom Leiter der Abteilung XII, Hofrat Dr. Krön, mit 1. Oktober 1974 erlassen³². Gleich im ersten Punkt heißt es: „*Die aufgrund des Salzburger Naturschutzgesetzes 1957... bestellten und vereidigten Naturschutzwacheorgane sowie die in Ausbildung befindlichen Personen sind in der `Salzburger Berg- und Naturwacht` zusammengefasst*“. Und weiter besagt der übernächste Punkt: „*Ziel der ehrenamtlichen Tätigkeit aller Angehörigen der Salzburger Berg- und Naturwacht soll es sein, durch freundliche Belehrung und vorbildliches Verhalten das Verständnis für die Notwendigkeit des Naturschutzes zu fördern. Die Angehörigen der Salzburger Berg- und Naturwacht haben kraft ihres Dienstes innerhalb des Landes Salzburg einzuschreiten, wenn die Bestimmungen des Salzburger Naturschutzgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung übertreten werden.*“ Daran hat sich, abgesehen von erweiterten Rechtsgrundlagen, bis heute nichts geändert.

²⁹ Franz Mayrhofer (Red.): Salzburger Jungbürgerbuch; Salzburg 1975

³⁰ Akt XII/N-2/478-1974

³¹ Akt XII/N-2/486-1974

³² Akt XII/N-2/430-1974



Berg- und Naturwachtorgane mit den neuen Kappen, Diensthemden und Berghosen, dem stahlblauen Anorak (Mitte) und der „Leichtwetterjacke“ rechts. Sie tragen noch das 1957 bis 1974 von Naturschutzwacheorganen verwendete allgemeine Dienstabzeichen „Beeidete Wache“.
(© Toni Urdl)

Die wachsende Bedeutung der Seen und deren Uferregion für die erholungsuchende heimische Bevölkerung veranlasste die Salzburger Landesregierung 1975, gemeinsam mit der Stadtgemeinde Salzburg, der Marktgemeinde Seekirchen und den Österreichischen Bundesforsten ein Seegrundstück in Zell am Wallersee anzukaufen und als kostenlos nutzbares „Naturstrandbad“ auszugestalten. Die fachliche Planung der aus Naturschutzmitteln des Landes bezahlten landschaftspflegerischen Maßnahmen führte der spätere Naturschutzbeauftragte des Pinzgaues und ab 1984 Nationalparkdirektor Dipl.-Ing. Harald Kremser durch. Die Betreuung der Erholungsanlage wurde der Salzburger Berg- und Naturwacht übertragen, welche diese Aufgabe seither zum Wohle der Bevölkerung wahrnimmt.³³

Ein wichtiges Anliegen war die Öffentlichkeitsarbeit. Viele Einsatzgruppen organisierten im örtlichen Bereich allgemein zugängliche Diavorträge über geschützte Pflanzen, die heimische Bergwelt oder den Vogelschutz. Landesleiter Kurt Kobliha hielt in einigen Bezirken Vorträge über die Aufgaben der Berg- und Naturwacht und auch die Medien berichteten fallweise über deren Anliegen. Am 22. Mai 1975 erschien ein vom Naturschutzreferat initiiertes ganzseitiges Informationsartikel in der Salzburger Landeszeitung, die damals jedem Haushalt in Salzburg zugeht³⁴. Das Land entsprach einem lange gehegten Wunsch der Berg- und Naturwachtorgane: Es wurden neue, kleinformatige Dienstaussweise mit Lichtbild sowie nummerierte Dienstabzeichen anstelle der bisher verwendeten Plaketten „Beeidete

³³ Mitteilung HR iR DI Kremser vom 6.3.2004 und Info-Folder „Naturstrandbad Zell am Wallersee“ (Schriftenreihe „Sonderpublikationen“ des Landespressebüros Nr.37), Salzburg 1975

³⁴ SLZ vom 22. Mai 1975, Sonderbeilage Nr. 5

Wache“ ausgegeben³⁵. Dieses Dienstabzeichen wurde allerdings nur bis zur Einführung der heute noch gebräuchlichen Dienstabzeichen mit der Aufschrift „Landes-Wacheorgan“ verwendet, die aufgrund des Salzburger Landes-Wacheorganegesetzes von 1978 für alle Organe der öffentlichen Aufsicht (also z.B. Jagd-, Forst- und Fischereischutzorgane) einheitlich vorgeschrieben wurden. Vorbild dafür war das Dienstabzeichen der Salzburger Berg- und Naturwacht.³⁶

22

1976 begann mit einer mehrtägigen Veranstaltung in der Landwirtschaftsschule in Bruck/Glocknerstraße die Reihe der jährlichen landesweiten Seminare für Einsatzleiter. Neben theoretischer Schulung wurde großer Wert auf praktisches Verhalten im Gelände und bei Einschreitungen gelegt und das theoretisch erworbene Wissen auf Exkursionen erprobt. Zu Botanik, Zoologie und Verhalten als Wacheorgan kamen später auch alpine Wetterkunde, Funkwesen und viele andere Themen hinzu. Botanische und zoologische Experten aus dem Amt oder den Kreisen der BNW-Organen wie Mag. Josef Fischer-Colbrie (Naturschutzreferat des Landes), der Forstdirektor der bayerischen Saalforste Fritz Herzinger oder Hans Machart vom Magistrat Salzburg vermittelten Artenkenntnisse und führten geduldig und wissend in die Komplexität der alpinen Natur ein. Zudem bemühte sich ORR Dr. Erik Loos (Naturschutzreferat) verständlich und sehr erfolgreich, juristisches Basiswissen mit Blick für die praktische Anwendung durch die Wacheorgane darzulegen. Zusätzlich gab es Schulungen über Erste Hilfe, Karten- und Geländekunde, Geologie und Waldökologie.



Fortbildungsseminar an der Landes-Landwirtschaftsschule Tamsweg 1979; 2.v.r. Mag. Josef Fischer-Colbrie, einer der Vortragenden und später Naturschutzbeauftragter für den Pinzgau. (© Rudolf Fruhwirt)

³⁵ Akt Zl. 7.22-2/624-1975

³⁶ Hermann Hinterstoisser: Die Dienstabzeichen der Salzburger Landeswacheorgane, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Band 143, Salzburg 2003, S. 365 - 392

Da in dieser Zeit noch öfter Wacheorgane mit ihren Mopeds oder Motorrädern zu Überwachungseinsätzen fuhren, wurde 1976 einem Wunsch der Bezirksgruppe Pongau nachgekommen: Das Land beschaffte 14 weiße Motorradsturzhelme (Modell X-66 Gemini³⁷).

In den Siebziger und Achtzigerjahren wurden langfristig geplante gezielte Einsätze unter anderem dazu genutzt, Kameraden aus jeweils anderen Bezirken des Landes zu beteiligen, damit die Angehörigen der Berg- und Naturwacht das Land und seine unterschiedlichen Gegebenheiten kennenlernen konnten. So kamen die Stadt-Salzburger in den Pinzgau, die Pinzgauer an die Vorland-Seen, die Flachgauer nach Obertauern usw. Die „gezielten Einsätze“ erfolgten regelmäßig in Dienstkleidung. Auf Hütten und unterwegs erhielten die BNW-Organen meist sehr positives Feedback von Bergsteigern, Wanderern und Almleuten: Man freute sich, wieder einmal Wacheorgane, die man auch um Wegauskünfte oder zu beobachteten Naturphänomenen befragen konnte, in den Bergen anzutreffen. Hinweise, Jausenmüll bitte wieder mit ins Tal zu nehmen, wurden in der Regel anstandslos (*Ja, habt 's eh recht*) angenommen.

23



*Beim Gipfelkreuz,
Lofer 1975, v.l.: EGL
Georg Hochstaffl, Rudolf
Fruhvirt, BL Dipl.-Ing.
Nikolaus Hinterstoiser.
(© Hermann Hinterstoisser)*

³⁷ „Gemini“ war damals ein wohlbekannter Begriff - für die als Vorläufer der Apollo-Raumschiffe von den USA verwendeten bemannten Raumkapseln.

Noch immer waren aber die rechtlichen Grundlagen, obwohl zwischenzeitlich deutlich verbessert, nicht wirklich ausreichend. Die „amtliche Stellung des zum Schutz einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten Wachepersonals“ beruhte gemäß den 1976 ausgegebenen Schulungsunterlagen³⁸ immer noch auf dem Landesgesetz über das Wachepersonal für den Feld-, Fischerei- und Jagdschutz von 1952. Die grundlegenden naturschutzrechtlichen Vorschriften datierten aus 1957. Erst mit dem vom weitblickenden Juristen (und späteren Leiter) des Naturschutzreferates, Dr. Erik Loos ausgearbeiteten und 1977 vom Landtag beschlossenen neuen Salzburger Naturschutzgesetz gelang die explizite gesetzliche Verankerung der Salzburger Berg- und Naturwacht. Das neue Naturschutzgesetz war ein legislativer Meilenstein, beinhaltete es doch neben einer logisch-klaaren Gliederung diverse Neuerungen, u.a. den „Geschützten Landschaftsteil“ als neue Schutzkategorie und erstmals die begriffliche Verankerung des Nationalparks im Landesrecht. Dr. Loos verdankt die Salzburger Berg- und Naturwacht auch die 1979 auf Grundlage des Naturschutzgesetzes erlassene „Berg- und Naturwacht-Verordnung“³⁹, die im Wesentlichen noch heute in Geltung ist⁴⁰. Die Aufgaben der Naturschutzwachorgane wurden darin wie folgt festgelegt:

1. Aufklärung der Bevölkerung über Sinn und die Notwendigkeit des Schutzes der Natur und Umwelt
2. Erzieherische Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Berg- und Naturwacht
3. Mitwirkung an der Vollziehung der naturschutzrechtlichen und sonstigen Vorschriften, die Aufgaben der Naturschutzwachorgane vorsehen, durch Feststellung, Verhinderung und Abstellung von Übertretungen

Naturschutzwachorgane sind aber nicht nur für die Vollziehung naturschutzrechtlicher Bestimmungen zuständig. Eine Reihe anderer, sachverwandter Rechtsnormen sieht die Mitwirkung beim Vollzug vor:

- Salzburger Motorschlittengesetz
- Gesetz über die Wegefreiheit im Bergland
- Nationalparkgesetz (eingeschränkt)
- Salzburger Höhlengesetz
- Salzburger Müllabfuhrgesetz 1974 bzw. Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998

Das Salzburger Müllabfuhr- bzw. Abfallwirtschaftsgesetz 1998 ermöglichte die Ahndung von illegalen „Abfallentsorgungen“ wie Ausleeren von Auto-Aschenbechern auf Parkplätzen, Wegwerfen von Mistbeuteln beim wilden Campieren usw. Mit der Schaffung des bundeseinheitlichen Abfallwirtschaftsgesetzes im Jahre 2002⁴¹ entfielen diese Möglichkeiten, da das Bundesgesetz seither keine Mitwirkung von Landeswachorganen mehr vorsieht. Alle Versuche, bei einer der zahlreichen Novellen dieses Bundesgesetzes eine solche zu verankern und damit unerlaubte Müllentsorgung der Kontrolle durch im Gelände präsenste Naturschutzwachorgane zu unterwerfen, sind bislang bedauerlicherweise gescheitert.

³⁸ Akt Zl. 7.22-47/8-1976; Teil Wachevorschriften

³⁹ LGBl. Nr. 60/1979

⁴⁰ Erik Loos: Naturschutzrecht in Salzburg, Kommentar Teil II - Verordnungen; Salzburg 2005; S. 71 ff; letzte Änderung mit LGBl. Nr. 75 vom 10. August 2017

⁴¹ BGBl. I Nr.102/2002 (Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft; AWG 2002)



25

Austragen von Kriegsrelikten (Flugzeugtanks) aus dem NPHT (v.l. NN, OFR Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser, FM Dipl.-Ing. Eduard Lonski). (© Naturschutzreferat)



Sicherstellung von Touristenmüll bei einem illegal im Naturwaldreservat Mitterkaser (Naturschutzgebiet Kalkhochalpen) aufgestellten Zelt 1979; EGL Hans Premstaller und BL Dipl.-Ing. Nikolaus Hinterstoisser in Bergadjustierung mit Hut und Alpinpullover. (© Rudolf Fruhwirt)

Landes- und Bezirksfahnen

26

In Salzburg wurden seit 1976 auch Landestreffen abgehalten, um bezirksübergreifende Kontakte zu fördern und innerhalb der Organisation den Korpsgeist zu heben. Beim Landestreffen in St. Michael im Lungau begleitete die Ortsmusik die geschlossene Formation der Berg- und Naturwacht in tadelloser Haltung vom Sammelplatz durch den Ort zur Veranstaltung in einem Gasthaus. Aber die Straßen waren menschenleer. Der Kapellmeister stellte fest: „*Ein Verein, der ohne Fahne ausrückt, ist bei uns im Lungau nicht üblich...*“ Der Pinzgauer Bezirksleiter Dipl.-Ing. Nikolaus Hinterstoisser ergriff daraufhin die Initiative und holte bei der Firma Fahngärtner in Mittersill einen Kostenvoranschlag ein: 17.000,- Schilling. Dafür war amtlicherseits kein Geld vorhanden. So organisierte er für den Zweck der Anschaffung einer Landesfahne bei einer Exkursion im Oberpinzgau eine Sammlung mit dem Ergebnis: 1.200,- Schilling. Um das Projekt nicht scheitern zu lassen, übernahm er schließlich privat die „restlichen“ Kosten. Beim nächsten Landestreffen am 26. Oktober 1977 in Mattsee wurde die neue Landesfahne durch seine Gattin Auguste Hinterstoisser als Fahnenpatin in Gegenwart von Landeshauptman-Stellvertreter Dr. Hans Katschthaler an Landesleiter OAR Kurt Kobliha für die Salzburger Berg- und Naturwacht übergeben⁴².

Seither begleitet die Landesfahne die Salzburger Berg- und Naturwacht bei unzähligen Anlässen - im In- und Ausland. Ob bei Bundestreffen in ganz Österreich, bei Landestreffen, bei Begräbnissen, bei regionalen und örtlichen Feiern, Bergmessen oder bei der jährlichen Landeskonferenz im Heffterhof ist die Landesfahne als Symbol der Zusammengehörigkeit und Beständigkeit mit dabei. Um bei regionalen Anlässen rasch und ohne lange Transporte von und nach Salzburg adäquat ausrücken zu können, schaffte man 1989 im Pinzgau, 2004 auch im Tennengau eine Bezirksfahne an.



Die drei Fahnen der Salzburger Berg- und Naturwacht 2004 (v.l. Landesfahne, Bezirksfahne Tennengau, Bezirksfahne Pinzgau). (© Hermann Hinterstoisser)

⁴² Akt 7.22-2/962-1977

Konsolidierung und weiterer Aufbau ab 1979



27

Alpinadjustierung mit Berghut und dem 1978 eingeführten „Leichtwetteranorak“ am Sonnkogel, Zell am See 1980; v.l.: Hans Niederseer, EGL Georg Hochstaffl, Rudolf Fruhwirt. (© Hermann Hinterstoisser)

Die neue Berg- und Naturwachtverordnung stellte in Verbindung mit dem Salzburger Naturschutzgesetz 1977 die Arbeit auf ein fest gefügtes rechtliches Fundament. Von 1979 bis 1993 wurde vom Naturschutzreferat die vierteljährlich erscheinende „Informationsschrift“ der Salzburger Berg- und Naturwacht herausgegeben (Redaktion: OAR Horst Parzer), welche der fachlichen und rechtlichen Weiterbildung der Wacheorgane, der Dokumentation geleisteter Einsätze und zunehmend der allgemeinen Information zu Naturschutzthemen diente. 1993 wurde diese Zeitschrift durch die ebenso vierteljährlich herausgegebene Zeitschrift „NaturLand Salzburg“ (Redaktion: Prof. Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser) abgelöst, welche für einen wesentlich breiteren LeserInnenkreis konzipiert und von Franz Kirnstätter (Grafik des Amtes der Salzburger Landesregierung) grafisch ansprechend gestaltet wurde. Sie erschien bis Ende 2020.

Leider erkrankte OAR Kobliha bald schwer und Forstmeister Dipl.-Ing. Nikolaus Hinterstoisser musste für sechs Monate interimistisch die Landesleitung übernehmen. Der äußerst verdienstvolle erste Landesleiter der Salzburger Berg- und Naturwacht, OAR Kurt Kobliha, trat 1979 in den Ruhestand und übergab seine Funktion als Salzburger Landesleiter an OAR Horst Parzer, der die Aufbauarbeit in Salzburg und in der ABNÖ (Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs) in seinem Sinne zielstrebig fortsetzte. Als ehemaliger Offizier beim Österreichischen Bundesheer gelang es ihm rasch, das Vertrauen der ehrenamtlichen Wacheorgane zu erwerben und für eine landesweit einheitliche Vollzugspraxis zu sorgen. Wie schon sein Vorgänger versuchte er, möglichst oft bei Bezirkseinsätzen oder der Einschulung für besondere Maßnahmen wie den permanenten Überwachungsdienst zum Schutz der Vogelwelt in Obertauern selbst dabei zu sein, durch persönliche Anwesenheit die Kontakte untereinander zu fördern und damit die Motivation

zum Bergwachtdienst zu heben. Ein besonderes Anliegen war ihm die durchgängige Ausstattung mit Dienstbehelfen und Schulungsunterlagen.

28



*Mitwirkung einer Fahnenabordnung der Salzburger Berg- u. Naturwacht bei der Eröffnung des ÖNB-Naturlehrweges im „Rauriser Urwald“ durch Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger, Kolm Saigurn, 1980.
(© Hermann Hinterstoisser)*

In Parzers Amtszeit wurden u.a. 1981 die seit 1978 im Pinzgau erprobten dunkelgrauen Berghüte, 1995 die anthrazitgrauen Alpinhosen, einheitlich lichtgraue Stutzen und schwarzrote Sympatex-Anoraks eingeführt. Die Berg- und Naturwacht erreichte unter seiner Führung einen personellen Höchststand von mehr als 600 beeideten Landeswacheorganen. Erfreulicherweise schlossen sich immer mehr Frauen der Berg- und Naturwacht an. Erste Einsatzgruppenleiterin wurde Gabriele Bacher in Puch. Nach seiner Pensionierung im Jahr 1999 blieb Reg.Rat Horst Parzer der Berg- und Naturwacht bis heute treu verbunden.



*Die erste EG-Leiterin Salzburgs Gabriele Bacher mit dem späteren EGL von Puch Heinz Thomasser.
(© Hermann Hinterstoisser)*



*Einsatzbesprechung vor dem Bezirkseinsatz in Lofer am 10. Juni 1979; v.l. Fidelius Miller, BL Dipl.-Ing. Nikolaus Hinterstoisser, Dir. Hadwin Pollak, EGL-Stv. Posch, NN.
(© Hermann Hinterstoisser)*

Das letzte große „Landestreffen“ fand am 10. Oktober 1982 in Großmain statt. Doch Aufmärsche und Festreden waren nicht mehr zeitgemäß. Seit 1983 findet einmal jährlich eine Landeskonferenz im Heffterhof in Salzburg statt, die Gelegenheit bietet, neben organisatorischen Punkten wie der Neu-/Wiederbestellung von Bezirksleitern oder der Verleihung von Auszeichnungen auch aktuelle Fort- und Weiterbildung mit namhaften ReferentInnen zu organisieren und Kontakt mit den jeweiligen politischen Ressortchefs zu pflegen.

Anfang der Achtzigerjahre begann die Realisierung eines lange und durchaus kontroversiell diskutierten Naturschutzprojektes: 1983 trat in Kärnten⁴³, 1984 in Salzburg⁴⁴ das jeweilige Nationalparkgesetz in Kraft, Tirol folgte 1992. Damit war in den Hohen Tauern der erste Nationalpark Österreichs und der größte in den Alpen realisiert worden.⁴⁵ Eine rigorose Vollziehung von Schutzbestimmungen schien dort weniger erwünscht, die Mitwirkung der Berg- und Naturwacht wurde auf Organe, die ihren ordentlichen Wohnsitz in einem der vom Nationalpark berührten Bezirke haben, beschränkt. Mit Aufnahme der Tätigkeit der Nationalparkverwaltung wurden dort Nationalparkwarte angestellt, die im Zuge ihrer vielfältigen Aufgaben, von der Besucherbetreuung bis zur Exkursionsführung auch Überwachungsaufgaben wahrnehmen sollten⁴⁶. Die Nationalparkwarte werden mittlerweile

⁴³ Kärntner LGBl. Nr.55/1983

⁴⁴ LGBl. Nr.106/1983

⁴⁵ Patrick Kupper u. Anna-Katharina Wöbse (Hg.): Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Innsbruck 2013, S. 139f

⁴⁶ Ferdinand Lainer: Die Arbeit der Nationalparkverwaltung, in: Nationalpark-Report (Schriftenreihe des Landespressebüros Reihe „Salzburg-Informationen“ Nr. 69), Salzburg1989, S. 53

österreichweit (auch in den übrigen mittlerweile bestehenden Nationalparks) seit 2010 standardisiert ausgebildet und in „Ranger“ unbenannt. Sie fungieren als Wissensvermittler mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz.⁴⁷ Um die Weiterbildung der für den Nationalparkraum vorgesehenen BNW-Organen machten sich insbesondere Dipl.-Ing. Ferdinand Lainer, Ing. Manfred Höger und Ing. Hans Lerch sehr verdient.

30

In den Achtziger- und Neunzigerjahren wirkte die Berg- und Naturwacht immer wieder über Anforderung der Bezirkshauptmannschaften bei Katastropheneinsätzen mit. Vor allem im Pinzgau waren Hochwässer und Vermurungen, aber auch winterliche Lawinenereignisse Anlass, Absperr-, Wach- und Verkehrsleitposten zur Entlastung der Gendarmerie oder der örtlichen Feuerwehren zu stellen. Dabei bewährten sich die damals bei den Bezirksleitungen vorhandenen Sprechfunkgeräte sehr - Handys gab es damals noch nicht. Einige herausfordernde Einsätze gab es gemeinsam mit der Gendarmerie im Raurisertal: Auswärtige Mineraliensucher hatten begonnen, unter Einsatz von Sprengstoff auf die Suche nach Bergkristallen zu gehen. Das war im Nationalpark Hohe Tauern nicht nur verboten, es beeinträchtigte auch den Almweidebetrieb. Nach einigen größeren Überwachungsaktionen mit Beschlagnahmungen und nachfolgenden Strafverfahren sowie einer regionalen Neuregelung in Kooperation mit dem Haus der Natur kehrte hier Ruhe ein.



*Berg- und Naturwacht-
Patrouille am Bernkogel
(Rudolf Fruhwirt und
Hans Loipold), 1981.
(© Hermann Hinterstoisser)*

⁴⁷ Patrick Kupper u. Anna-Katharina Wöbse (Hg.): Geschichte des Nationalparks Hohe Tauern, Innsbruck 2013, S. 162

Einen Meilenstein für den Naturschutz stellte die große Naturschutzgesetznovelle 1992 dar. Damit konnten zeitgemäße und wesentliche Naturschutzanliegen gesetzlich verankert werden: Vertragsnaturschutz, Landschaftspflegemaßnahmen, landesweit ex lege geschützte Lebensräume, exakte Begriffsdefinitionen, die Biotopkartierung und eine neue Schutzkategorie für Gemeinden (Geschütztes Naturgebilde von örtlicher Bedeutung). Ein Durchbruch konnte dank des großen Engagements von Naturschutzlandesrätin Dr. Gerheid Widrich durch die Einführung einer Naturschutzabgabe erzielt werden, welche der Finanzierung von Maßnahmen wie Landschaftspflege oder Artenschutzprojekten dient. Damit hatte Salzburg das damals mit Abstand modernste und praxistauglichste Naturschutzgesetz in Österreich erhalten, welches im Kern trotz mancher Demontageversuche bis heute in Geltung steht.⁴⁸

Im Naturschutzgesetz von 1992 wurden auch die Naturwaldreservate explizit berücksichtigt. Salzburg verfügt, als einziges Bundesland in Österreich, über ein systematisch in Kooperation mit den GrundeigentümerInnen eingerichtetes und naturschutzrechtlich abgesichertes Naturwaldreservatenetz. Hier kann sich Wald seiner eigenen Dynamik folgend entwickeln. Die begleitende wissenschaftliche Forschung wird vom Naturschutz des Landes koordiniert.

Der absurd hohe Marktwert von Speisepilzen in Oberitalien und die dort von der staatlichen Forstwache rigoros durchgesetzten Sammelbeschränkungen führten ab Anfang der Neunzigerjahre zu einem Ansturm kommerzieller Pilzesucher auf österreichische Wälder. 1994 wurde in Salzburg (ebenso wie in angrenzenden Bundesländern) eine Pilzeschutzverordnung erlassen⁴⁹, welche die täglich erlaubten Sammelmengen und Sammelzeiten festlegt. Vor allem im Lungau und Pinzgau werden von der Berg- und Naturwacht seither in den Sommermonaten gezielte „Schwammerleinsätze“ geleistet, um regelrechte, auch von deutschen Pilzsuchern organisierte „Raubzüge“ zu unterbinden.

1994 bis 1999 war der Salzburger Notar Dr. Robert Thaller Landesrat unter anderem für Raumordnung, Naturschutz und Jagdwesen in Salzburg. Er war der Berg- und Naturwacht stets sehr verbunden.

1995 wurde die bisherige Abteilung 16 „Umwelt- und Naturschutz“ in eine Abteilung Umweltschutz (Leiter: HR. Dipl.-Ing. Dr. Othmar Glaeser) und die Abteilung 13 Naturschutz (Leiter: HR Dr. Kurt Trenka) geteilt. Im selben Jahr übernahm bis 2006 Dr. Gertrude Friesse zusätzlich zu ihrer dienstlichen Arbeit einer Naturschutzbeauftragten als erste Frau die Funktion einer Bezirksleiterin für die Berg- und Naturwacht im Pongau. Die Öffentlichkeitsarbeit der BNW wurde von vielen Einsatzgruppen z.B. durch die Einrichtung allgemein zugänglicher Schaukästen und naturschutzbezogene Beiträge in Gemeindezeitschriften intensiviert. Zu Fixpunkten im Jahreslauf entwickelten sich die Bergmessen am Lidaun (BNW-Kreuz), am Seewaldsee und auf der Unkener Hochalm (BNW-Kapelle). Dort wird auch der verstorbenen KameradInnen gedacht. Ein besonders tragischer Vorfall ereignete sich 1997, als bei einem Einsatz wegen illegalen Mineralienabbaus im Gebiet des Weißbeck der Einsatzgruppenleiter von Zederhaus, Michael Pfeifenberger, an einem Herzinfarkt verstarb.

⁴⁸ Erik Loos, Karin König, Daniela Reitsamer: Naturschutzrecht in Salzburg - Kommentar Teil I (Naturschutzgesetz), Salzburg 2022

⁴⁹ LGBl. Nr.47/1994 (Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 15. März 1994 zum Schutz wildwachsender Pilze)

Nach der Jahrtausendwende

32



Ehrungen anlässlich der Landeskonferenz 2001: v. l. EGL Karl Mitterhauser, EGL Mag. Günther Nowotny, BL Walter Ochmann, Alt-LL Ing. Simon Wallner, HR Dr. Erik Loos, BL Wilfried Walk, HR Dr. Kurt Trenka, BL HR Mag. Gerhard Ortner, LL Ing. Alexander Leitner. (© Land Salzburg)

Nach der Pensionierung von Reg.Rat Parzer trat mit 1. Juni 1999 Ing. Simon Wallner, damals für Vertragsnaturschutz zuständiger Sachbearbeiter im Naturschutz-Rechtsreferat, dessen Nachfolge an. Sein größtes Ziel war es, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bevölkerung, Behörden, Gemeinden und der Berg- und Naturwacht weiter auszubauen und damit den Naturschutzgedanken auf breiter Basis zu verankern. Der bereits eingeschlagene Weg multifunktionaler Einsatzkräfte, deren Aktivitätsbogen sich von der Aufklärung, Information, Ausbildung, Schutzgebietskontrolle über den Gesetzesvollzug bis hin zur aktiven Maßnahmensetzung im Naturschutz erstreckt, wurde unter seiner Führung weiter ausgebaut. Als er mit 1. Dezember 2000 als Mitarbeiter in das Büro von Landesrat Sepp Eisl berufen wurde, übernahm kurzfristig bis März 2001 der Leiter des Naturschutz-Fachdienstes, OFR Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser, bereits seit längerem neben der Referatsleitung Landesleiter-Stellvertreter, die Landesleitung. Die rechtlich und fachlich korrekte Vollziehung sämtlicher für die Berg- und Naturwacht relevanter Rechtsvorschriften waren ihm ebenso ein Anliegen wie die sichtbare, auf Prävention ausgerichtete öffentliche Präsenz der Berg- und Naturwacht. Dies konnte nicht nur durch das Auftreten in Dienstkleidung im Gelände, sondern u.a. durch vermehrte Mitwirkung bei Schulveranstaltungen, die Beteiligung am landesweiten „Tag der Natur“ oder die Betreuung von Messeständen bei Bezirks- und Fachmessen wie der „Hohen Jagd“ erreicht werden. Zur Unterstützung öffentlicher Auftritte erreichte er in Kooperation mit dem Gendarmerie-Massafonds die Ausstattung besonderer Funktionsträger mit einer zeitgemäßen Repräsentationsuniform und von Funktionsabzeichen, um die Berg- und Naturwacht z.B. bei gemeinsamen Einsätzen mit der Exekutive oder bei gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Hilfsorganisationen auf gleiche Ebene zu stellen.

Die Salzburger Berg- und Naturwacht hatte sich mittlerweile zu einer angesehenen und vielfältig im Natur- und Umweltschutz aktiven Organisation entwickelt. Die Begleitung von Schulexkursionen, Lichtbildvorträge in Altenheimen, für örtliche Tourismusverbände usw., Müllsammelaktionen, Amphibienschutzmaßnahmen (z.B. im Lungau, Pongau und Tennengau), Mithilfe bei Naturdenkmalsanierungen (z.B. im Pongau und Tennengau), Naturerlebnistage für Kinder im Rahmen kommunaler Ferienprogramme (z.B. in Puch) oder hoch qualifizierte naturwissenschaftliche Abendvorträge in Grödig sind nur einige Beispiele für eine breite Palette an Tätigkeiten, die in der Regel über Initiative einzelner Einsatzgruppenleiter oder besonders versierter örtlicher Berg- und Naturwachtorgane stattfanden und -finden. Landesweit wurde die Berg- und Naturwacht - aus fachlichen und versicherungsrechtlichen Erwägungen - beauftragt, jährlich mindestens einmal jedes Naturdenkmal im jeweiligen Einsatzsprengel zu kontrollieren und diese Kontrollen zu dokumentieren bzw. allenfalls festgestellte Mängel der Naturschutzabteilung des Landes zu melden.

33



*EGL Heinz Thomasser und
Sepp Unterberger betreuen
den Naturschutz-Info-Stand
auf der Tennengauer
Messe in Hallein 2004.
(© Hermann Hinterstoisser)*

Mit 01.03.2001 übernahm Ing. Alexander Leitner, seit 1993 Sachbearbeiter für Vertragsnaturschutz im Referat Naturschutz-Rechtsdienst, den Posten des Landesleiters der Salzburger Berg- und Naturwacht. Ein großes Anliegen war ihm die Schulung beeideter und die Werbung neuer Wacheorgane, wofür er u.a. Kooperationen mit der Jägerschaft suchte. Die Berg- und Naturwachtorgane sollten einerseits zunehmend beratend in ihren Einsatzsprengeln tätig werden, andererseits nach dem EU-Beitritt Österreichs 1995 konkret an der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtungen, beispielsweise bei der Kontrolle von Natura-2000-Gebieten, mitwirken. Die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung konterkariert freilich viele Bemühungen, denn in praktisch allen Bereichen ehrenamtlicher Tätigkeit zeigen sich immer stärkere Erosionserscheinungen und Probleme, jüngere Menschen zu einer Mitarbeit zu bewegen. Hedonistisches Anspruchsdenken kombiniert mit immer intensiverer Freizeitnutzung, die auch in Schutzgebieten wirksam wird, erschweren die Naturschutzarbeit zusehends.

34



Neue Einsatzjacken für die Frauen der Berg- und Naturwacht 2019, Präsentation mit LRⁱⁿ Maria Hutter und LL Alexander Leitner. (© Franz Neumayr)

Zu den Modernisierungsleistungen in der Amtszeit von LL Ing. Leitner zählen u.a. der Übergang auf eine digitale Mitarbeiterverwaltung, die Einführung verpflichtender Fortbildungsveranstaltungen, und die Anschaffung aktueller Dienstkleidungssorten wie Polokappen und Poloshirts für Arbeitseinsätze sowie Leichtanoraks nach Vorbild der Bergrettung. Er sorgte auch für eine Neugestaltung der in ihrem Design noch aus den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts stammenden Schutzgebietstafeln, deren regelmäßige Kontrolle und bedarfsweiser Ersatz bei Beschädigungen zu den Aufgaben der Berg- und Naturwacht zählt. Zur Entlastung der Bezirksverwaltungsbehörden können BNW-Organen auch zur Kontrolle bestimmter Bescheidaufgaben herangezogen werden.

1999-2013 hatte Landesrat Sepp Eisl die Ressortverantwortung für den Naturschutz inne. Die Ausgleich der Interessen des Naturschutzes mit jenen der Grundeigentümer und Bewirtschafter war ihm stets ein besonderes Anliegen. Das er gleichzeitig in der Landesregierung für die Land- und Forstwirtschaft zuständig und selbst praktizierender Landwirt war, erwies sich dafür als hilfreich.

Die Pongauer Berg- und Naturwacht unter der Leitung von BL Heinz Hinteregger setzte sich in den letzten Jahren vor allem für die Rekrutierung von neuen Wacheorganen sowie der Verbesserung unserer Organisation in der öffentlichen Wahrnehmung ein. Hierzu gehören auch gemeinsame Projekte mit anderen Organisationen oder etwa auch die Mitarbeit bei der Hermann-Ortner Naturschutzschenkung, die gemeinnützige Umwelt- und Naturschutzaktivitäten würdigt und unterstützt.⁵⁰



Überreichung des Preises der Hermann-Ortner Naturschutzschenkung 2020, unter anderem an den EGL von Gastein Ernst Röck, im Beisein von LL Ing. Alexander Leitner, BL Heinz Hinteregger, Vertretern des Naturschutzbundes, Mitgliedern der Hermann-Ortner-Naturschutzschenkung und weiteren Wacheorganen der Berg- und Naturwacht. (© BNW Pongau)

Im Lungau gibt es mit dem 2012 geschaffenen Biosphärenpark Lungau, dem größten UNESCO Biosphärenpark in Österreich, eine enge Kooperation. Ein wesentliches Ziel ist es, Naturnutzer und Bewirtschafter für die Besonderheiten der Lungauer Landschaft und die Erfordernisse nachhaltiger Wirtschaftsweisen zu sensibilisieren. Es wurden einige Videos über heimische Schutzgebiete und zur Bewusstseinsbildung bei Schitourengehern über achtsamen Umgang mit der Natur im Winter produziert, die über die Homepage des Biosphärenparks abgerufen werden können.⁵¹ Zur Kernzone des Biosphärenparks gehören der Lungauer Anteil am Nationalpark Hohe Tauern und am Landschaftsschutzgebiet Niedere Tauern, die Europaschutzgebiete Überlingmoore und Seetaler See (Natura 2000) sowie das Naturschutzgebiet Rosanin und das Naturwaldreservat Ullnwald.

⁵⁰ Mitteilung BL Heinz Hinteregger, 2024

⁵¹ Mitteilung BL Alois Doppler, 2024



Neu-/Wiederbestellung der Bezirksleiter durch LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rössler bei der Landeskonzferenz 2015 im Heffterhof. v.l.: BL Wolfgang Jagersberger, BL Alois Doppler, BL Walter Ochmann, LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler, BL Heinz Hinteregger, BL Walter Ortmaier, LL Alexander Leitner. (© Franz Neumayr)

2013 wurde die Bezirkseinsatzgruppe Salzburg-Umgebung Opfer des außergewöhnlichen Hochwassers am Wallersee. Der beim Naturstrandbad Wallersee situierte Dienstraum stand unter Wasser, zahlreiche Gerät, Unterlagen und Ausrüstungsstücke wurden vernichtet.⁵² Trotzdem gab die Einsatzgruppe nicht auf. Von Fahrradpatrouillen im Natur- und Europaschutzgebiet Wengermoor bis zu Kontrollfahrten in den Schutzgebieten und vor den wasserseitigen Schilfzonen der des Wallersees mit dem Dienst-Elektroboot wurde der permanente Betrieb stets aufrechterhalten.

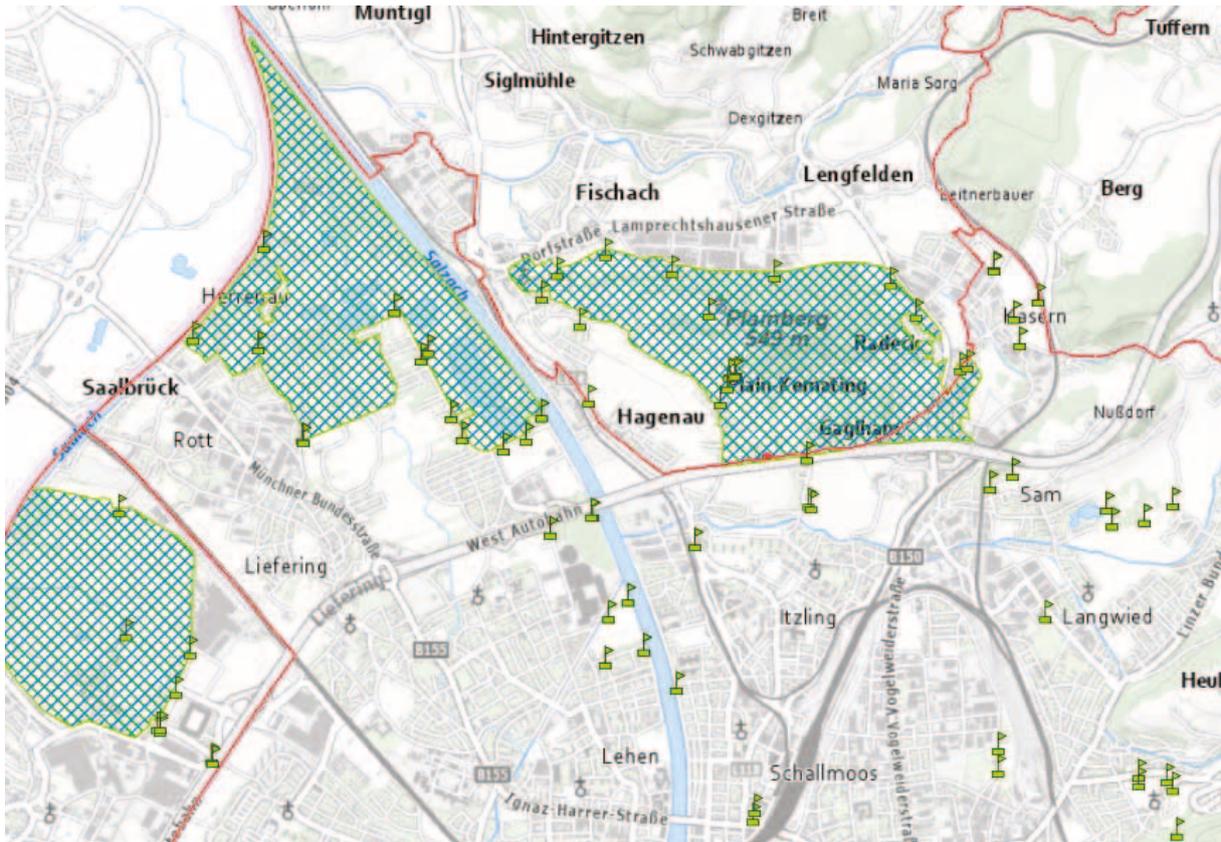
Die Wacheorgane der Stadt Salzburg und Trumerseenregion beschäftigten sich in den letzten Jahren intensiv mit der gesetzlich verpflichtenden Kennzeichnung von Schutzgebieten. In dieser Zeit und vor allem während der Corona-Pandemie erklärte sich ein in den Ruhestand getretenes Naturschutzwacheorgan der Einsatzgruppe Salzburg Ost mit langjähriger Erfahrung und Zeitkapazitäten bereit, die direkte Betreuung des Landschaftsschutzgebiet (LSG) Plainberg und der Luginger Seen im Norden der Stadt zu übernehmen, um den Druck der naturrechtlichen Übertretungen einzuschränken. Im gleichen Jahr wurde das LSG Luginger Seen zu einem Seenschutzgebiet erweitert. Dies beinhaltete fast eine Verdoppelung der Schutzfläche und erforderte eine Neukennzeichnung, um konkrete Amtshandlungen setzen zu können. Diese wurde 2022 in kameradschaftlicher Zusammenarbeit mit dem langjährigen Tafelwart und Gruppenleiter Salzburg Ost Walter Twertek umgesetzt. Nach etwas zähen Absprachen mit Gemeinden und Grundbesitzern wurden neue Tafelstandorte erkundet, festgelegt und verortet.

⁵² Bericht BL Walter Ochmann, 2024



*BL Alois Doppler bei der Aufstellung der Schutzgebietstafel im Geschützten Landschaftsteil Lonka-Mäander, Teil Süd.
(© Waltraud Doppler)*

Zeitgleich wurde im Naturschutzreferat des Amtes der Salzburger Landesregierung an einer Erweiterung der Fähigkeiten des Salzburger Geographischen Informations-Systems - SAGIS - gearbeitet. Im selben Zeitraum wurde die Datenbank FORMAS ausgerollt, die die Dokumentation unserer Arbeit auf eine zeitgemäße Basis stellt und wesentlich erleichtert. Die aktuellen technischen Möglichkeiten der Mobiltelefonie in Verbund mit verfügbaren Bild- und Standort-Feststellungs-Programmen verbessern die Aufnahme im Gelände sowie die Dokumentation durch ein mit seinem Mobiltelefon vertrautes Organ. Dies erlaubte die Aufnahme der vorhandenen Schutzgebietenkennzeichnung in der Stadt Salzburg sowie im Trumerseengebiet. Diese Aufgabe betraf konkret 114 Naturschutzobjekte und beinhaltete neben den oben angeführten Schutzgebieten auch die Naturdenkmäler im Verantwortungsbereich. Die Summe aller Objekte umfasst eine Fläche von 9.713 ha und es wurde diese mit mehr als 430 Kennzeichnungen (Stand Juni 2024) ersichtlich gemacht.



Der abgebildete Kartenausschnitt (Ausgangsmaßstab 1:20.000) zeigt alle Standorte von aufgenommenen Kennzeichnungen (grüne Markierungen) im gegenständlichen Bereich sowie zur Zuordnung die flächig gekennzeichneten LSG Siezenheimer Au, Saalachspitz und Plainberg. (SAGIS-Auszug; László Vuray)

Die Aufnahme im Bezirk Salzburg Stadt wird als Pilotprojekt geführt und soll mit klaren Umsetzungsvorgaben, Verhaltensregeln und Werkzeugen im Laufe der kommenden Jahre in allen Bezirken Salzburgs ausgerollt werden. Die damit befassten Wacheorgane können auf die bisherigen Erfahrungen, die in Einschulungen bereitgestellt werden, zurückgreifen.



Naturschutzwacheorgan und Projektleiter für die Verortung der Schutzgebietenkennzeichnung EGL-Stv. László Vuray, MSD bei der Montage einer Schutzgebietstafel im LSG Mönchsberg-Rainberg. (© László Vuray)



Beschmierte Schutzgebietenkennzeichnungstafel am Mönchsberg-Rainberg. (© László Vuray)



Tafelwarte der Stadt Salzburg Ludwig Fischhuber u. Walter Twertek 2017. (© Alexander Leitner)

39

Auch die Wartung der Schutzgebietenkennzeichnung nimmt eine wichtige Rolle in der Tätigkeit der Salzburger Berg- und Naturwacht ein. Die Wacheorgane der Stadt Salzburg betreuen hierbei nicht nur die „eigenen“ Einsatzgebiete, sondern helfen tatkräftig im Bereich Tauglgries und Hundsfeldmoor sowie bei weiteren Schutzgebieten mit (etwa Blinklingmoos). Im Stadtbereich fallen neben Neusetzungen häufig Instandhaltung oder Ersatzaufstellungen an, die durch grassierenden Vandalismus (Beklebungen, Sprayer) notwendig sind.⁵³

Neue Aufgaben ergaben sich seit dem EU-Beitritt Österreichs durch die Umsetzung der beiden „Naturschutzrichtlinien“ der Europäischen Union, der Vogelschutz-Richtlinie (RL 79/409 EWG) und der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie (RL 92/43/EG), welche u.a. zur Ausweisung von „Europaschutzgebieten“ führten.⁵⁴ Den von verschiedenen Interessensgruppen oftmals kritisierten Richtlinien liegt ein für den angestrebten Europäischen Binnenmarkt grundsätzlich notwendiger Gedanke zugrunde: gemeinsam Verantwortung für das Europäische Naturerbe übernehmen und in allen Mitgliedstaaten nach denselben Grundsätzen die Erhaltung der für uns alle unverzicht- und unersetzbaren Biodiversität implementieren. Der Beitritt zur EU hat nicht nur neue Schutzgebiete gebracht, sondern auch viele wirksame Maßnahmen zum Schutz oder zur Wiederherstellung vordem gestörter Natur ermöglicht. An erster Stelle stehen hier die großen LIFE-Projekte zur Renaturierung des Wenger Moores (1999-2004) und des Weidmooses (2004-2007), des Untersbergvorlandes (2006-2010) und die Revitalisierung der Weitwörther Au (2015-2021) sowie das LE-Projekt Regionale Wiesensaatgutproduktion, die ohne maßgebliche finanzielle Beteiligung der EU nicht umsetzbar gewesen wären.⁵⁵

⁵³ Bericht László Vuray, MSD, 2024

⁵⁴ Ernst Zanini u. Barbara Reithmayer (Hg.): Natura 2000 in Österreich, Graz 2004

⁵⁵ www.salzburg.gv.at > LIFE-Projekte (15.06.2024)

2014 wechselte nach einer Besprechung der Referatsleiter und des Abteilungsleiters HR Dr. Trenka bei Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Astrid Rössler innerhalb der Naturschutzabteilung des Landes die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Salzburger Berg- und Naturwacht vom Rechtsreferat zum Referat Naturschutz-Fachdienst. Landesleiter-Stellvertreter wurde nun, neben seiner Aufgabe als Naturschutzbeauftragter für den Tennengau, Mag. Günther Nowotny.⁵⁶ Die sukzessive, oft nach langen Verhandlungen mit den GrundeigentümerInnen eingerichteten Europaschutzgebiete und die verbesserte Kenntnislage über den tatsächlichen, oft bedrohlichen Erhaltungszustand heimischer Arten veranlassten zu vermehrten Aufklärungsaktivitäten und Kontrollen. Neben dem schon länger bestehenden Überwachungsdienst während der Brutzeit des Rotsternigen Blaukehlchen in Obertauern (Hundsfeldmoor) wurde eine vermehrte Kontrolltätigkeit im Brutgebiet existenziell bedrohter Kiesbankbrüter im Tauglgries eingerichtet. Hier musste bisweilen leider die, stets gewährte, Assistenz der Polizei erbeten werden, um die temporären Betretungsverbote durchsetzen zu können. Zeitweise wurden Einsatzgruppen aus der Stadt Salzburg (BL Ortmaier) und aus Grödig (EGL Mag. Nowotny) zur Verstärkung der regionalen Kräfte herangezogen.



Überwachungseinsatz im Europaschutzgebiet Tauglgries, durchgeführt von Wacheorganen aus der Stadt Salzburg. (© Walter Twertek)

Im nördlichen Flachgau nahm sich die Lamprechtshausener Einsatzgruppe um EGL Bernhard Müller und Bürgermeister Ing. Johann Griefner in besonderer Weise des Europaschutz- und LIFE-Projektgebietes „Weidmoos“ an. Mit erheblicher finanzieller Unterstützung der EU, konnte ein sehr erfolgreiches Renaturierungsprojekt auf einer ausgedehnten ehemaligen Frästorfffläche in Lamprechtshausen durchgeführt werden. Im Lungau machte sich die Berg- und Naturwacht um die Erhaltung der Lonka verdient, die Stadtgruppe um die Freihaltung diverser Schutzgebiete von illegal abgestellten Fahrzeugen, die BergwächterInnen im Tennengau um die Müllentsorgung nach Höhlenexpeditionen (hierbei wirkte die langjährige

⁵⁶ Land Salzburg, Akt 21302-S/565/467-2014

EGL Petra Grill sehr engagiert) und um das Natur- und Europaschutzgebiet Gerzkopf, im Pongau um das international bedeutsame Fledermaus-Winterquartier „Entrische Kirche“ , im Pinzgau um die Entbuschung der Hollersbacher Feuchtwiesen - um nur einzelne von vielen Aktivitäten zu nennen. Natürlich wurden „innergebirg“ weiterhin die jährlichen Pilzeschutzeinsätze geleistet und im Alpenvorland die Park- und Bauverbote an den sensiblen Seeufern überwacht. Vermehrte, schwierig zu vollziehende Probleme ergaben sich immer wieder durch rücksichtslose MountainbikerInnen und HundehalterInnen - im stadtnahem Bereich ebenso wie auf Almen und in Wäldern wie am Gaisberg.

Mit 1. Jänner 2015 wurde die bisherige Naturschutzabteilung in die Abteilung Abteilung 5 Umweltschutz (nun: Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe) unter Leitung von HR Dipl.-Ing. Dr. Othmar Glaeser integriert. Die bisherigen Referate Naturschutzrecht und Förderungswesen, Naturschutz-Fachdienst und Nationalpark blieben in der neuen Abteilung bestehen. Seit 1. November 2019 ist Dipl.-Ing. Dr. Markus Graggaber, MBA Leiter der Abteilung 5.⁵⁷

41

Eine Novelle der Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung im Jahr 2017 erweiterte die Aufgabenstellung auf Naturschutzaufgaben allgemein, womit auch neue Herausforderungen wie die gemeinschaftsrechtlich erfassten invasiven Arten⁵⁸ abgedeckt sind. Einige der vom



*BNW-Organ mit LRⁱⁿ Maria Hutter bei der Bekämpfung des invasiven Riesenbärenklaus in spezieller Schutzkleidung im Lungau.
(© Melanie Hutter)*

⁵⁷ www.salzburgwiki.at (17.06.2024)

⁵⁸ IAS-Verordnung der EU (EU Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver Arten)

EU-Recht erfassten invasiven Pflanzenarten wie beispielsweise der Riesen-Bärenklau können ernsthafte gesundheitliche Schäden bei Menschen verursachen. Die Salzburger Berg- und Naturwacht führt daher immer wieder Sondereinsätze zur Bekämpfung, insbesondere der genannten Art zum Schutz der Bevölkerung, in Zusammenarbeit mit Bezirksverwaltungsbehörden und der Landessanitätsdirektion durch.⁵⁹ Dafür wurde spezielle Schutzkleidung beschafft, um die eingesetzten BNW-Organen nicht selbst einer gesundheitlichen Gefährdung auszusetzen. In Ramingstein half die damals ressortzuständige Landesrätin Maria Hutter persönlich bei den Arbeiten mit. Einsatzgruppen in allen Bezirken führen immer wieder Aktionen zur Beseitigung von Beständen anderer invasiver Neophyten wie Sachalin-Knöterich oder Drüsen-Springkraut durch, um der autochthonen Vegetation zu helfen.

Besonders dafür geschulte Organe der BNW erhielten die Befugnis zum Anhalten von Kraftfahrzeugen, weshalb von der Landesleitung diesbezügliche Schulungen bei der Landespolizeischule organisiert wurden. Dies ist beispielsweise beim Vollzug der Pilzeschutzverordnung von Bedeutung.⁶⁰

Ebenfalls 2017 wurde die Pflanzen- und Tierartenschutz-Verordnung novelliert und dabei aktualisiert.⁶¹ Regionalen Unterschieden im Land Salzburg wurde dabei ebenso Rechnung getragen wie gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben aus der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie der EU.

Während der Corona-Pandemie 2020-2022 und den damit verbundenen, teilweise einschneidenden temporären Maßnahmen wurde in vielen, vor allem siedlungsnahen Schutzgebieten ein deutlicher Anstieg an BesucherInnen festgestellt. Durch die coronabedingten Beschränkungen sozialer Aktivitäten wurde der (zulässige) Aufenthalt in der Natur vermehrt als Ausgleich und Ventil für die psychischen Belastungen während der Pandemie erkannt und genutzt. Dieser Trend hält auch nach Beendigung der durch Corona veranlassten Beschränkungen weiter an. Die europaweite wirtschaftliche Krise und daraus resultierende Inflation tragen zusätzlich dazu bei, dass immer mehr Menschen den Urlaub in attraktiven Berggebieten, wie sie in Salzburg zu finden sind, für Wander- oder Sporturlaube (Klettern, Mountainbiking, Paragliding ...) suchen. Dies führt nicht selten zu einem Anwachsen der Belastungen für die Natur, vor allem die Tierwelt, und immer wieder zu Konflikten einzelner Nutzergruppen untereinander.

Die stets wachsenden Ansprüche an das Fachwissen und die persönliche Kompetenz der BNW-Organen schlägt sich auch in der immer weiter verbesserten Einschulung zur Befragung (als Voraussetzung für die Bestellung zum Wacheorgan) und in der Weiterbildung nieder. Dies kann nur dank der sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutz-Rechtsreferat und dem Referat Naturschutz-Fachdienst sowie weiterer Dienststellen des Landes bewältigt werden. Für eine Landeswache ist ein solides juristisches Wissen eine wesentliche Basis des Handelns. Dank der kompetenten Vorträge und Erläuterungen der Mitarbeiterinnen des Rechtsdienstes sind dafür die besten Voraussetzungen gegeben. Ebenso verhält es sich bezüglich des naturkundlich-ökologischen Fachwissens durch die Mithilfe der Sachverständigen des Naturschutz-Fachdienstes.

⁵⁹ Salzburger Landeskorespondenz v. 10.08.2017

⁶⁰ Land Salzburg, Akt 20506 BNW-1/2017; LGBl. Jg.2017, 75. VO vom 10. August 2017

⁶¹ LGBl. Nr.93/2017; siehe auch u.a. <https://stadt-salzburg.at/artenschutz> und www.salzburg.gv.at/verwaltung_/Seiten/bh_naturschutz-2.aspx (17.06.2024)

2023 durften sich die Wacheorgane der Stadtgruppe noch über ein neuangekauftes Boot freuen. Dieses vereinfacht die Kontrolle der Uferbereiche auf den Trumerseen wesentlich und ist für eine effiziente Überwachung unabdingbar. Vor allem der Siegeszug des Stand-Up-Paddelns, kurz SUP genannt, brachte hunderte Personen vom Strandbad direkt in die hochsensiblen anliegenden Uferbereiche. Eine Überwachung kann nur vom Boot aus erfolgen, da der breite Schilfgürtel jeglichen Zugriff verunmöglicht, aber illegale Eindringlinge ungehindert zufahren können.⁶²



43

Einweihung des neuen Dienstbootes auf den Trumerseen mit LRⁱⁿ Mag.^a Daniela Gutschl, EGL Walter Twertek, LL Mag. Günther Nowotny und BL Walter Ortmaier. (© Franz Neumayr)



BNW-Einsatz zur Entbuschung des GLT Pirtendorfer Talboden im Pinzgau. (© Hermann Hinterstoisser)

Auf nationaler Ebene stellte Salzburg in der ABNÖ (Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs) seit 1980 bis 2023 mit HR Dipl.-Ing. Nikolaus Hinterstoisser, HR Mag. Gerhard Ortner und LL Ing. Alexander Leitner die Bundesgeschäftsführer bzw. Vorsitzenden.

⁶² Bericht László Vuray, MSD, 2024

Führungswechsel 2023

Nichts ist so beständig wie die Änderung - dieses Motto könnte das Jahr 2023 für die Salzburger Berg- und Naturwacht gehabt haben. Aufgrund einer beruflichen Neuorientierung des bisherigen Landesleiters Ing. Alexander Leitner wurde die Landesleitung vakant. Kurzfristig übernahm der Naturschutzbeauftragte für den Tennengau, bisherige Landesleiter-Stellvertreter und langjährige Grödiger Einsatzgruppenleiter, Mag. Günther Nowotny, zusätzlich zu seinen dienstlichen Agenden für sieben Monate die Funktion des Landesleiters. Ihm ist es zu danken, dass aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Naturschutzwache und seiner ebenso umsichtigen wie engagierten Aufgabenerfüllung die Kontinuität in der Berg- und Naturwacht gewahrt blieb.

44

Im Herbst 2023 wurde nach einem Auswahlverfahren Dipl.-Ing. Johannes Moser, BSc in der Abteilung Natur- und Umweltschutz des Landes angestellt und nach fundierter Einschulung am 16.10.2023 zum neuen Landesleiter bestellt. Als Absolvent der Universität für Bodenkultur ist er für die Bewältigung komplexer Aufgabenstellungen im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Ansprüchen, Ökonomie und Ökologie prädestiniert. Er hat sich schon in den ersten Monaten seiner Tätigkeit dank seiner Sachkompetenz sowie ruhigen und vorausschauenden Art Achtung und Vertrauen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane erworben.



Überreichung des Bestellungsdekretes zum Landesleiter an Dipl.-Ing. Johannes Moser, BSc durch LH-Stv.ⁱⁿ Marlene Svazek, BA. (© Franz Neumayr)

Neben dem seit Corona deutlichen quantitativen Besucheranstieg brachte eine bereits in diversen Studien und Berichten thematisierte Verhaltensänderung in Teilen der Bevölkerung intensiveren und gegebenenfalls konfliktreicheren Handlungsbedarf für die Wacheorgane der Salzburger Berg- und Naturwacht: die zunehmende Egozentrik in verschiedenen Teilen der

Bevölkerung gepaart mit einer latenten Ablehnung behördlicher Regeln und Beschränkungen. Die persönliche Genervtheit durch die Corona-Krise übertrug sich auf das Verhältnis zum Staat.⁶³ Offensichtlich fördert auch das immer engere Zusammenleben einer rasch wachsenden und immer mobileren Bevölkerung die Entwicklung von Aggressionen: Noch um 1970 hatte Österreich etwas über 6 Millionen EinwohnerInnen, derzeit sind es bereits über 9 Millionen. Dazu kommt eine weiter steigende Zahl an TouristInnen. Es wird eng am Berg und am See: Immer mehr Menschen wollen zur selben Zeit am selben Ort völlig unterschiedliche Aktivitäten ausüben. Das erzeugt Stress, der sich allzu leicht gegenüber Vertretern der öffentlichen Verwaltung - wie eben Wacheorganen - entlädt.

Gerade in den viel besuchten, landschaftlich besonders attraktiven Schutzgebieten wie dem Bluntal, dem Tauglgries, dem Wenger Moor oder dem Seewald-See (um nur einige zu nennen) entwickeln sich zu bestimmten Zeiten wahre Brennpunkte. Die Bereitschaft, sich im Sinne der Naturbewahrung sorgsam und verantwortungsvoll zu verhalten, hat leider merkbar abgenommen.

45

Gerade in jüngerer Zeit müssen immer mehr Übertretungen von Schutzbestimmungen, bisweilen sogar gegen Schutzgebietstafeln oder Informationseinrichtungen für BesucherInnen gerichtete Vandalenakte festgestellt werden. Ob es sich trotz naturschutzrechtlich (z.B. zum Schutz von Wiesenbrütern) verordneter Leinenpflicht um nicht angeleinte Hunde handelt, um im Landschaftsschutzgebiet neben der Fahrbahn einfach in der Wiese abgestellte Kraftfahrzeuge oder um eine Missachtung deutlich gekennzeichnete Betretungsverbote (z.B. zum Schutz von seltenen und sensiblen Vogelarten): Die Bereitschaft, kurz auf möglichen eigenen Genuss zu verzichten, ist gegenüber der „Vor-Corona-Zeit“ merklich gesunken. Dies erfordert bedauerlicherweise immer öfter ein Einschreiten der Berg- und Naturwachtorgane, unterstreicht aber auch die Notwendigkeit, rechtliche Bestimmungen effizient und sensibel zu überwachen, damit sie ernstgenommen werden und ihren wohlbegründeten Zweck erreichen können. Es scheint immer schwieriger zu vermitteln, dass es der Rücksichtnahme und Selbstbeschränkung bedarf, um Naturschönheiten und Artenvielfalt noch länger genießen zu können.



*Dienstabzeichen der Salzburger
Naturschutzwacheorgane,
v.l. 1957-1974, 1974-1977,
1977- heute.
(© Hermann Hinterstoisser)*

⁶³ Richard David Precht: Von der Pflicht. München 2021, S. 61f

Zum Ausklang

Danke, dass Sie sich die Zeit genommen haben, unsere Berg- und Naturwacht durch die vergangenen fünf Jahrzehnte zu begleiten. Die Zusammenstellung wäre nicht möglich gewesen, ohne die von Landesleiter Dipl.-Ing. Johannes Moser und von den Bezirksleitern zur Verfügung gestellten Unterlagen und Hinweise. Nicht unerwähnt bleiben soll die viele „Hintergrundarbeit“ wie Korrespondenz und Karteiführung im Sekretariat des Amtes, die nun schon seit vielen Jahren von Frau Maria Nußbaumer geleistet wird.

46

Die vorstehenden Zeilen stellen einen knappen Streifzug durch ein halbes Jahrhundert Geschichte der Salzburger Berg- und Naturwacht dar, der aufgrund des knappen Raumes nur schlaglichtartig einige der vielen Facetten aus der Tätigkeit dieser Landeswache aufzeigen konnte. Eine detailliertere Schilderung der Entwicklung findet sich in dem 2009 herausgegebenen Buch „Für Mensch Natur und Landschaft“. Viele Personen haben im Laufe der Jahre dazu beigetragen, ein großes gemeinsames Ziel, die Bewahrung der heimischen Natur und Landschaft, zu erreichen. Viele Personen sind im vorliegenden Bericht unerwähnt geblieben, obschon sie eine Wertschätzung ihrer Leistungen natürlich verdienen. Der Autor ersucht um Nachsicht, dass der knappe zur Verfügung stehende Raum nicht erlaubte, alle Denkwürdigkeiten, Arbeiten und Erfolge der vergangenen 50 Jahre zu schildern und ihre Protagonisten zu würdigen.

Die zu bewältigenden Probleme haben sich im Laufe der vergangenen 50 Jahre teilweise gewandelt: standen in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts Tier- und Pflanzenartenschutz im Vordergrund der Arbeit, traten später eklatante Verluste an Lebensräumen und die zunehmende Fragmentierung der Landschaft als wesentliche Ursachen für weiter fortanschreitende Biodiversitätsverluste in den Fokus. In jüngster Zeit stellen Klimawandel und des teilweise damit zusammenhängende Vordringen gebietsfremder invasiver Arten neue Herausforderungen dar.

Die Organe der Berg- und Naturwacht haben in all den Jahren ihren freiwilligen und ehrenamtlichen Beitrag geleistet, Schäden an Natur und Umwelt unseres Landes wo immer möglich zu vermeiden und negative Tendenzen zumindest zu bremsen. Ihnen allen gebührt großer Dank. Hervorheben möchte ich besonders die in den 50 Jahren tätigen Landes-, Bezirks- und Einsatzgruppenleiter, denen es gelungen ist, die Berg- und Naturwacht aus parteipolitischem Zank und Hader herauszuhalten, Naturschutz mit Augenmaß, aber mit Konsequenz und Engagement zu betreiben und als Vorbilder in ihren jeweiligen Einsatzgruppen zum Dienst für unseren gemeinsamen Lebensraum anzuspornen.

Dank gebührt aber auch der Salzburger Naturschutzlandespoltik, die mit weitblickenden gesetzlichen Grundlagen das Fundament für eine am Wohl der Menschen und der Natur unseres Landes orientierte Arbeit gelegt hat. So versteht sich diese Festschrift als Wertschätzung für alle, die innerhalb und außerhalb der Salzburger Berg- und Naturwacht beigetragen haben, unser Land (er)lebenswert für eine enkeltaugliche Zukunft zu erhalten.

HF Prof. Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser



LAND
SALZBURG
